

Bericht 10/2006

Außenstellen des NÖ Landesmuseums

St. Pölten, im November 2006

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A

Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Homepage: www.lrh-noe.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

1	Prüfungsgegenstand.....	1
2	Rechtliche Grundlagen	1
3	Allgemeines.....	1
4	Außenstellenübergreifende Bereiche.....	5
5	Haydn-Geburtshaus.....	15
6	Museum für Rechtsgeschichte	18
7	Museum für Frühgeschichte.....	22
8	Museum für Urgeschichte.....	28
9	Finanzen, Voranschlag und Rechnungsabschluss	35

ZUSAMMENFASSUNG

Der NÖ Landesrechnungshof hat die „Außenstellen des NÖ Landesmuseums“ geprüft. Die Prüfung umfasst jene Außenstellen, die direkt von der Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der NÖ Landesregierung verwaltet werden (Haydn-Geburtshaus in Rohrau, Museum für Rechtsgeschichte in Pöggstall, Museum für Frühgeschichte in Traismauer und Museum für Urgeschichte in Asparn) sowie – beispielhaft für eine bereits aufgelöste Außenstelle – das ehemalige Jagd- und Afrikamuseum in Marchegg.

Als allgemeines Ergebnis der Prüfung kann festgehalten werden, dass ein einheitliches Konzept für eine zukunftsorientierte Struktur der geprüften Außenstellen nicht vorhanden bzw. nicht zu erkennen ist. Insbesondere die Museen in Traismauer und in Pöggstall befinden sich auf einem nicht mehr zeitgemäßen Niveau. Dazu wird vom Landesrechnungshof empfohlen, ehest möglich Entscheidungen bzw. Maßnahmen für alle geprüften Außenstellen zu treffen und umzusetzen.

Die Prüfung des Betriebes und der Auflösung des Jagd- und Afrikamuseums zeigte einige gravierende Unzulänglichkeiten auf, welche hinkünftig in ähnlichen Fällen vermieden werden sollen.

Bei der Überprüfung der einzelnen Außenstellen konnten gravierende Mängel bei Leistungsvergaben, Versicherungsverträgen, Vertragsgestaltungen, der Aktenführung, beim Controlling sowie in der Werbung festgestellt werden.

Für das Museum für Rechtsgeschichte wurde im Jahr 2003 vom Land Niederösterreich ein neuer Vertrag ausgearbeitet. Dieser wurde zwar schon von der Gemeinde unterschrieben, aber vom Land Niederösterreich noch nicht gegengezeichnet, trotzdem wird in der Praxis bereits danach vorgegangen. Auch bei den beiden Museen für Ur- und Frühgeschichte gibt es in der praktischen Abwicklung – neben einigen anderen Unzulänglichkeiten in der Betriebsführung – Abweichungen von den bestehenden Verträgen.

Zu den Finanzen ist festzuhalten, dass im Hinblick auf einen einfachen Verwaltungsbetrieb angeregt wird, die Notwendigkeit der derzeitigen detaillierten Darstellung des Personalaufwandes der Außenstellen und des übrigen wissenschaftlichen Personals der Abteilung Kultur und Wissenschaft im Voranschlag und im Rechnungsabschluss zu überdenken. Näher betrachtet wird auch jene Deckungsklasse, in der u.a. der Teilabschnitt enthalten ist, wo die Ausgaben der überprüften Außenstellen verrechnet werden. Dabei sind in einigen Fällen bei anderen Teilabschnitten der Deckungsklasse massive Überschreitungen des Voranschlagsbetrages festzustellen, weshalb für die Zukunft eine realistischere Veranschlagung gefordert wird.

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme zugesagt, den Empfehlungen des Landesrechnungshofs Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Der NÖ Landesrechnungshof (LRH) hat die „Außenstellen des NÖ Landesmuseums“ (im Folgenden kurz mit „Außenstellen“ bezeichnet) geprüft. Konkret bezieht sich die Prüfung auf folgende Einrichtungen, die direkt von der Abteilung Kultur und Wissenschaft (K1) des Amtes der NÖ Landesregierung verwaltet werden:

- Haydn-Geburtshaus in Rohrau
- Museum für Rechtsgeschichte in Pöggstall
- Museum für Frühgeschichte in Traismauer
- Museum für Urgeschichte in Asparn

Obwohl auch der Archäologische Park Carnuntum (APC) – zumindest in Teilbereichen – zu diesen Einrichtungen zu zählen ist, ist dieser in die gegenständliche Prüfung nicht mit einbezogen. Der APC wird aufgrund des zu erwartenden Prüfungsumfangs einer gesonderten Prüfung vorbehalten.

In die Prüfung einbezogen ist allerdings das ehemalige Jagd- und Afrikamuseum in Marchegg, obwohl dieses bereits seit 2001 nicht mehr besteht. Die Prüfung erstreckt sich auch auf diese Einrichtung, da an dieser – beispielhaft – die Vorgänge bis zur Auflösung nachvollzogen werden sollen.

Die Prüfung bezieht sich im Wesentlichen auf die Vorgänge in den Jahren 2003 bis 2005, wobei bei Bedarf auch Vor- bzw. Folgeperioden in die Prüfung einbezogen sind.

2 Rechtliche Grundlagen

Da für das Land NÖ keine ausdrückliche rechtliche Verpflichtung zum Betrieb der Außenstellen besteht, erfolgt dieser im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung.

Aufgrund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ist Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll für kulturelle und museale Angelegenheiten (mit Ausnahme des APC) zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nimmt die Aufgaben im Zusammenhang mit kulturellen und musealen Angelegenheiten die Abteilung K1 wahr.

In einigen wenigen Angelegenheiten können auch der Abteilung Gebäudeverwaltung (LAD3) Aufgaben – auf die hier aufgrund ihrer geringen Bedeutung im Gesamtzusammenhang nicht näher eingegangen wird – zukommen.

3 Allgemeines

3.1 Überblick über Entwicklungen

3.1.1 Terminologie

Die im Punkt 1 dieses Berichts aufgelisteten und geprüften Einrichtungen werden vom Land NÖ als „Außenstellen des Landesmuseums“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist

formal nicht korrekt, da es sich in der Praxis bei den Einrichtungen nie um Außenstellen des Landesmuseums gehandelt hat. Die Bezeichnung stammt noch aus der Zeit, als sich das Landesmuseum und ein erheblicher Teil der Sammlungen und Exponate des Landes NÖ in Wien befanden. Als Außenstellen des Landesmuseums wurden damals jene Einrichtungen bezeichnet, die nicht in Wien, sondern in NÖ lagen und Exponate aus den Landessammlungen erhielten. Obwohl die Bezeichnung „Außenstellen des Landesmuseums“ somit nie tatsächlich zutreffend war, wird diese weiterhin beibehalten.

3.1.2 Außenstellen des Landesmuseums

Folgende Einrichtungen wurden bzw. werden unter der Bezeichnung „Außenstellen des Landesmuseums“ geführt und von der Abteilung K1 direkt verwaltet:

- Haydn-Geburtshaus in Rohrau
- Museum für Rechtsgeschichte in Pöggstall
- Museum für Frühgeschichte in Traismauer
- Museum für Urgeschichte in Asparn
- Archäologischer Park Carnuntum
- Jagd- und Afrikamuseum in Marchegg
- Fischerei- und Donaumuseum in Orth
- Museum für Volkskultur in Groß Schweinbarth
- Barockmuseum in Heiligenkreuz
- Anton-Hanak-Freilichtmuseum in Langenzersdorf
- Wachaumuseum in Weißenkirchen
- Alpengarten auf der Rax

Auf die vier erstgenannten Einrichtungen sowie das Jagd- und Afrikamuseum wird in diesem Prüfbericht näher eingegangen und der APC bleibt einer selbständigen Prüfung vorbehalten.

Das Fischerei- und Donaumuseum sowie das Barockmuseum wurden aufgelöst und die Sammlungen zum Teil dem neuen Landesmuseum eingegliedert. Das Museum für Volkskultur, das Wachaumuseum, das Anton-Hanak-Freilichtmuseum und der Alpengarten wurden aus der direkten Landesverwaltung ausgeliedert und werden nun von anderen Rechtsträgern (zB Gemeinden) geführt. Diese Auflösungen bzw. Ausgliederungen erfolgten vor allem im Rahmen der Neustrukturierungen der Kulturwirtschaft im Land NÖ.

3.2 Künftige Organisationsformen

Wie vorstehend ausgeführt, wurde der Großteil der früheren Außenstellen des Landesmuseums aufgelöst bzw. die Führung anderen Rechtsträgern übertragen. Der LRH ist der Ansicht, dass auch zu den in der direkten Landesverwaltung verbliebenen Außenstellen Überlegungen darüber angestellt werden sollten, inwieweit diese Außenstellen weiter von der Abteilung K1 direkt verwaltet werden sollen. Ein einheitliches Konzept

für die Vorgangsweise betreffend die Außenstellen ist jedenfalls nicht vorhanden bzw. nicht zu erkennen.

Konkrete Verhandlungen gab es zB zum Museum für Rechtsgeschichte mit der Gemeinde Pöggstall bereits vor einigen Jahren und wurde zur Übertragung des Museums an die Gemeinde damals auch schon ein – von der Gemeinde bereits unterfertigter – Vertrag ausgearbeitet. Aus nicht nachvollziehbaren Gründen kam es jedoch bisher zu keiner vertraglichen Regelung.

Nicht zuletzt aufgrund der sehr niedrigen Besucherzahlen im Museum für Frühgeschichte in Traismauer sollten auch dort Überlegungen über die Aufrechterhaltung dieses Standortes angestellt werden. Durchaus prüfenswert wäre wegen des inhaltlichen Zusammenhangs eine Zusammenlegung mit dem Museum für Urgeschichte in Asparn, das gemäß dem ursprünglichen Mietvertrag auch als Museum für Ur- und Frühgeschichte geplant war.

Um die Situation bei den Außenstellen abschließend zu regeln, ist anzustreben, möglichst rasch für alle verbliebenen Außenstellen klare und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und so zu einer einheitlichen Struktur zu gelangen. Bewusst sollen hier keine konkreten Lösungsvorschläge für die einzelnen Außenstellen angeboten werden, denkbar wären jedoch unter anderem folgende Varianten:

- Auflösung einer Außenstelle
- Zusammenlegung von Außenstellen
- Übertragung an andere Rechtsträger (zB Gemeinden, Private, NÖ Kulturwirtschaft GesmbH)
- Weiterverwaltung durch die Abteilung K1

Ergebnis 1

Zu den in der direkten Verwaltung der Abteilung Kultur und Wissenschaft verbliebenen Außenstellen des Landesmuseums sind über die künftige Struktur ehestmöglich Entscheidungen zu treffen und umzusetzen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Innerhalb der nächsten beiden Jahre werden die offenen Fragen geklärt und nach Diskussion mit den Standortgemeinden zeitgemäße Betriebsformen umgesetzt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

3.3 Jagd- und Afrikamuseum

Das Jagdmuseum bestand im Schloss Marchegg von 1964 bis 2000. Daneben war von 1994 bis 2001 das Afrikamuseum eingerichtet. Für den Betrieb der Museen waren Teile des Schlosses vom Land NÖ von der Gemeinde angemietet. Nachdem die beiden Museumsteile mit einem vertretbaren Aufwand nicht mehr zu führen und auch keine anderen

Interessenten für einen Weiterbetrieb vorhanden waren, wurden die Museen in Etappen in den Jahren 2000 und 2001 geschlossen. Teile der Sammlungen wurden in das Landesmuseum in St. Pölten eingegliedert, der Rest wurde in ein Depot des Landes NÖ verbracht.

Obwohl die Museen schon seit einigen Jahren nicht mehr bestehen, scheint es trotzdem angebracht, hier auf einige gravierende Unzulänglichkeiten hinzuweisen, die bei der Durchsicht des Aktes festgestellt werden konnten:

- Der Vertrag über ein Jagdmuseum zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Marchegg wurde für eine Dauer von 30 Jahren abgeschlossen und endete am 31. Dezember 1993. Ein neuer Vertrag, der sodann auch das Afrikamuseum umfasste, wurde erst am 28. Dezember 1994 geschlossen. Es bestand somit für nahezu ein Jahr ein vertragsloser Zustand.
- Im Vergleich zum Vertrag aus dem Jahr 1964 war der Folgevertrag aus dem Jahr 1994 für das Land NÖ sehr ungünstig formuliert (die Stadtgemeinde erhielt nicht mehr nur 80 % der Einnahmen, sondern die Einnahmen zur Gänze und zusätzlich noch € 23.982,00 als jährliche Miete; obwohl die Stadtgemeinde die Betriebskosten allein zu tragen gehabt hätte, wurde ihr ein Betriebskostenanteil überwiesen; das Land NÖ hatte aus den Museen keinerlei Einnahmen mehr).
- Der Vertrag aus dem Jahr 1994 enthielt zum Mietzins eine Indexklausel, nach der Schwankungen bis einschließlich 5 % nach oben oder unten unberücksichtigt blieben und die neue Indexzahl jeweils die Ausgangsposition für die Errechnung der weiteren Überschreitung bildete. Eine Erhöhung des Mietzinses erfolgte jedoch nicht erst jeweils bei einer Überschreitung der 5 %-Grenze, sondern jährlich entsprechend der jeweiligen Indexsteigerung. Dies führte dazu, dass das Land NÖ regelmäßig einen überhöhten Mietzins bezahlte.
- Obwohl das Jagdmuseum bereits Ende des Jahres 2000 und das Afrikamuseum mit 30. November 2001 geschlossen wurde, wurde für das Jahr 2001 der gesamte Mietzins überwiesen.
- Durch die zu späte Kündigung des TuS-Anschlusses („TuS“ = Telemetrie und Sicherheit, ein Synonym für das Auslösen von Brand-, Aufzugs-, Technik- oder sonstigen Alarmen) entstanden vermeidbare Kosten für das Land NÖ, wobei überhaupt offen bleibt, warum das Land NÖ diese Kosten und auch jene, die durch Fehlalarme entstanden sind, getragen hat.
- Aus den dem LRH vorgelegten Akten ist nicht nachvollziehbar, wie die Auflösung der Museen tatsächlich erfolgte (zB was geschah mit den Einrichtungs- und den Sammlungsgegenständen). Die Ausstellungsgegenstände wurden entweder in das Landesdepot in Hainburg verbracht oder sind in St. Pölten im Landesmuseum ausgestellt.

Aus der Sicht des LRH scheint es nicht erforderlich, sich mit den Geschehnissen rund um das Jagd- und Afrikamuseum näher auseinander zu setzen, da dieses seit nunmehr etwa fünf Jahren nicht mehr besteht. **Wichtig ist allerdings, auch auf frühere, nicht mehr behebbare Unzulänglichkeiten hinzuweisen, damit in ähnlichen Fällen derartige Fehler künftig vermieden werden können.**

Wie bereits mehrfach erwähnt, wurden die letzten Teile der Museen im Jahr 2001 geschlossen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass das Jagd- und Afrikamuseum weiterhin im Telefonverzeichnis des Landes NÖ (mit Stand 1. April 2006) aufscheint. Bei genauerer Durchsicht des Verzeichnisses hat sich herausgestellt, dass dieses auch in einigen anderen Bereichen betreffend die Außenstellen des Landesmuseums bei weitem nicht mehr aktuell ist. Hier sollten jedenfalls ehestmöglich die erforderlichen Änderungen vorgenommen werden, sodass das Telefonverzeichnis den aktuellen Stand wieder gibt.

Ergebnis 2

Das Telefonverzeichnis des Amtes der NÖ Landesregierung ist zu aktualisieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die im Telefonverzeichnis enthaltenen Informationen in Bezug auf ehemalige Außenstellen werden umgehend richtig gestellt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4 Außenstellenübergreifende Bereiche

Nachfolgend wird auf einige Bereiche eingegangen, die nicht nur vereinzelt eine Außenstelle betreffen, sondern zumindest in ähnlicher Form bei mehreren Außenstellen als Problemfelder gesehen werden. Sofern zu den einzelnen Bereichen bei einer Außenstelle spezielle Probleme auftreten, werden diese im Zusammenhang mit der jeweiligen Außenstelle behandelt.

4.1 Vergabepaxis und -dokumentation

Im Rahmen der Betriebsführung der geprüften Außenstellen sind laufend diverse Anschaffungen zu tätigen sowie Arbeitsaufträge an Privatpersonen und Firmen zu vergeben. Die Palette der verschiedenen Leistungsaufträge ist breit gefächert und reicht von Ankäufen in Verbindung mit dem Museumsbetrieb über Aufträge im Zusammenhang mit der Bewerbung der Außenstelle und der Gestaltung der Ausstellungen bis zu Erhaltungs- und Instandhaltungsarbeiten an der baulichen Substanz der Ausstellungsräumlichkeiten. Die Anordnung der einzelnen Anschaffungen bzw. die Auftragserteilung an die Privatperson oder Firma erfolgen durch den jeweiligen mit der Wahrnehmung der wissenschaftlichen Angelegenheiten des einzelnen Museums betrauten Bediensteten der Abteilung K1.

Der überwiegende Großteil der in den Jahren 2003 bis 2005 vergebenen Leistungen und Aufträge lag unter einem Auftragswert von € 20.000,00 (exkl. USt). Die Leistungsvergabe erfolgte in diesen Fällen regelmäßig in Form einer Direktvergabe, die entsprechend den Bestimmungen des in diesem Zeitraum gültigen § 27 Abs 1 Bundesvergabegesetz 2002 (BVergG), BGBl I 2002/99, zulässig war. Die gemäß § 27 Abs 2 geforderte Dokumentation über die Beweggründe für eine Direktvergabe und über eingeholte Vergleichsangebote wurde jedoch in den geprüften Jahren 2003 bis 2005 kaum durchgeführt. Aus einigen Sachverhaltsdarstellungen in Akten und im Zuge von Gesprächen mit den geprüften Stellen wurde vielmehr festgestellt, dass in den meisten Fällen gar keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Eingeholte Vergleichsangebote und eine damit verbundene schriftliche Dokumentation bilden daher die Ausnahme. Diese gehandhabte Vorgangsweise steht nicht im Einklang mit den in Art 4 Z 6 NÖ Landesverfassung 1979 (NÖ LV 1979), LGBl 0001, normierten Grundsätzen der Verwaltungsführung, demzufolge bei der Besorgung der Aufgaben unter anderem sparsam und wirtschaftlich vorzugehen ist. Eine wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung setzt aber den regelmäßigen qualitätsmäßigen und preislichen Vergleich von verschiedenen und neuen Leistungsanbietern voraus. Diesem Umstand wurde bei der Leistungsvergabe im Bereich der Außenstellen nur in Einzelfällen Rechnung getragen.

Eine der Vergabevorschrift entsprechende schriftliche Dokumentation über die Gründe für die Zuschlagsentscheidung für den ausgewählten Leistungserbringer ist ebenfalls nur in wenigen Fällen vorhanden. Die Vergabe der Leistungen erfolgte in der Regel fast durchwegs an Firmen bzw. Privatpersonen, die den zuständigen Bearbeitern im Rahmen ihrer Tätigkeit bereits bekannt waren bzw. schon zuvor andere Aufträge für die Außenstelle durchgeführt hatten.

Der Kritik hinsichtlich des Fehlens der erforderlichen Dokumentation im Auswahlverfahren ist anzuschließen, dass vielfach auch kein § 102 Abs 1 BVergG entsprechendes Auftragschreiben oder keine schriftliche Bestellung vorliegt. Die Beauftragung erfolgte zumeist mündlich oder telefonisch und wurde in der Folge nicht entsprechend aktenkundig festgehalten. In vielen Fällen war erst aufgrund der eingegangenen Rechnung und des darauf folgenden Zahlungsvollzuges erkennbar, dass eine Leistungsbeauftragung stattgefunden hatte. Aufgrund des fehlenden schriftlichen Auftrags bzw. der fehlenden Dokumentation über den beauftragten Leistungsumfang konnte daher auch nicht überprüft werden, inwieweit die dem Land in Rechnung gestellten Zahlungsbeträge dem Leistungsauftrag entsprachen.

Ergebnis 3

Künftig sind bei der Leistungsvergabe die gültigen Vergabevorschriften zu beachten und im Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Vorgangsweise auch bei Direktvergaben Vergleichsanbote einzuholen.

Die Einholung der Vergleichsanbote, die Vergabeentscheidungen sowie die Leistungsbeauftragung und der Leistungsumfang sind zu dokumentieren.

Bei wiederkehrenden Leistungen sind in regelmäßigen Zeitabständen neue Vergleichsangebote einzuholen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Stabstellen Rechtsangelegenheiten und Controlling (ab September 2006 besetzt) werden in Hinkunft für die Einhaltung der Vergabevorschriften und Dokumentation aller damit in Zusammenhang stehenden Prozesse sorgen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Versicherungen

Für die Außenstellen bestehen folgende Versicherungen, bei denen die Prämien vom Land NÖ getragen werden:

- Haydn-Geburtshaus: Haftpflichtversicherung, Feuerversicherung, Einbruchversicherung kombiniert mit Asparn (insgesamt etwa € 720,00 pro Jahr)
- Museum für Urgeschichte: Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuerversicherung für das Schloss, Feuerversicherung für acht prähistorische Häuser im Außenbereich (insgesamt mehr als € 2.300,00 pro Jahr)

Insgesamt wird für die Versicherungen für die Außenstellen ein Betrag in der Höhe von ca. € 3.020,00 aufgewendet.

Beim Museum für Rechtsgeschichte und beim Museum für Frühgeschichte fallen für das Land NÖ keine Versicherungsprämien an, da diese von den Vermietern (den Gemeinden) getragen werden.

Im Zusammenhang mit den bestehenden Versicherungen wurde offensichtlich eine Dienstanweisung der Abteilung Landesamtsdirektion nicht beachtet. Die Dienstanweisung „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ (in der aktuellen Fassung vom 26. September 2002) wurde erstmals bereits 1993 erlassen und geht auf einen Beschluss der NÖ Landesregierung vom 21. September 1993 zurück.

Die Dienstanweisung enthält grundlegende Ausführungen über Wesen und Zweck einer Versicherung, woraus dann für Gebietskörperschaften der Grundsatz der Nichtversicherung abgeleitet wird.

Angewendet auf die Außenstellen bedeutet dies, dass keine der genannten Versicherungen bestehen dürfte. Die Dienstanweisung selbst legt auch fest, dass bestehende Versicherungsverträge jährlich, jedenfalls aber vor einer allfälligen Verlängerung auf die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Aufrechterhaltung zu überprüfen sind und das Ergebnis aktenkundig zu machen ist. Entbehrlich gewordene Versicherungsverträge sind zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

Zu den Außenstellen wurden von der Abteilung K1 keinerlei Überlegungen im Sinne der vorstehenden Ausführungen angestellt. Jedenfalls finden sich keine aktenmäßigen Dokumentationen darüber und wurden Versicherungsverträge weder geändert noch gekündigt.

Viele der in der Dienstanweisung enthaltenen Grundsätze zu Versicherungen des Landes NÖ gehen auf Überlegungen bzw. Anregungen des früheren Finanzkontrollausschusses zurück. Der LRH ist weiterhin der Ansicht, dass der Grundsatz der Nichtversicherung – mit gewissen, in der Dienstanweisung genannten Einschränkungen – Beachtung finden soll und dadurch gesamt gesehen Finanzmittel in beträchtlicher Höhe eingespart werden können.

Ergebnis 4

Von der Abteilung Kultur und Wissenschaft sind die bestehenden Versicherungsverträge – unter Beachtung der Dienstanweisung „Richtlinien für Versicherungen in der NÖ Landesverwaltung“ – umgehend zu überprüfen. Entsprechend dem Grundsatz der Nichtversicherung sind die Versicherungsverträge ehestmöglich zu kündigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Überprüfung der bestehenden Versicherungen erfolgt umgehend. Falls eine rechtliche Deckung durch die zitierte Dienstanweisung gegeben ist, wird die Kündigung vorgenommen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.3 Werbung

Nach Auskunft des Leiters der Außenstellen Asparn und Traismauer gab es von der Abteilung K1 zumindest im geprüften Zeitraum kein gemeinsames Konzept für die Werbung mehr, woraufhin alle Außenstellen mehr oder weniger eigenständig versuchten, Werbemaßnahmen zu ergreifen.

Stellvertretend für die geprüften Außenstellen – die nunmehr selbstständig ergriffenen Maßnahmen unterscheiden sich nur unwesentlich – sei hier das Museum für Frühgeschichte in Traismauer erwähnt. Hier wurde von der Außenstelle kein wie immer geartetes Konzept für Werbung erarbeitet. Vielmehr wurden als versuchte Werbemaßnahmen seit dem Jahr 2003 insgesamt € 1.601,00 ausnahmslos für diverse Einschaltungen auf durchwegs in den Niederlanden ansässigen Internetseiten aufgewendet. Im Zuge der Prüfung war festzustellen, dass diese Einschaltungen auch von allen anderen Außenstellen getätigt wurden. Für den durchschnittlichen Preis von etwa € 200,00 werden dort die Adressdaten des Museums für Frühgeschichte auf die Dauer von einem Jahr zum Abruf für Internet-User bereitgestellt. So sieht zB der Eintrag auf der Homepage www.nbt-oesterreich.at (laut Impressum der Homepage Sitz in Nijmegen/Niederlande) folgendermaßen aus:

Name:	Museum für Frühgeschichte
Adresse:	Hauptplatz 1/Schloss
Postleitzahl/Ort:	A-3133 Traismauer
Telefon:	0043-2783-8555
Fax:	0043-2783-8555
Rubrik/Branche:	Museen, Tourismusinformation

Wie aus dieser Abbildung ersichtlich, beschränken sich die Einträge auf die bloße Wiedergabe von ohnehin in allen Telefonverzeichnissen erhältlichen Daten und beinhalten keine weiteren relevanten Informationen. Es ist augenscheinlich, dass aus diesen Einschaltungen wohl keinerlei Werbewirkung erzielt werden kann. Der LRH sieht daher diese Einträge im Internet nicht als taugliche Werbemaßnahmen.

Ungeachtet dessen ist jedoch festzustellen, dass angesichts der zur Verfügung stehenden Finanzmittel der jeweiligen Außenstellen meist keine umfassenden und nachhaltigen Werbekonzepte erwartet werden dürfen. Es wäre daher zu prüfen, ob und inwieweit ein durchgängiges Werbekonzept, erstellt, verwaltet und laufend kontrolliert von der Abteilung K1, als einheitliche Maßnahme für alle bestehenden Außenstellen nicht effektiver wäre.

Ergebnis 5

Von der Abteilung Kultur und Wissenschaft ist die Zweckmäßigkeit eines einheitlichen Werbekonzepts für alle bestehenden Außenstellen des Landesmuseums zu prüfen. Die kostenpflichtigen Einträge der Adressen im Internet ohne nähere Informationen oder Verlinkung sind künftig zu unterlassen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Nach der Klärung der Betriebsfunktion mit den Standortgemeinden wird mit den Trägern über ein einheitliches Werbekonzept diskutiert werden.

Die derzeitige Internetplattform wird gekündigt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.4 Vertragsgestaltungen

Im Zuge der Prüfung wurden auch eingehend die den jeweiligen Außenstellen zugrunde liegenden Verträge des Landes NÖ als Bestandnehmer mit den die Gebäude zu Verfügung stellenden Bestandgebern (Gemeinden bzw. Privatperson) verglichen. Dabei war festzustellen, dass – obwohl das Land NÖ jeweils durch die Abteilung K1 vertreten war – die Verträge höchst unterschiedlich gestaltet waren. Wenngleich natürlich klar ist, dass die einzelnen Bestandgeber verschiedene Interessen und auch unterschiedliche finanzielle Ausgangslagen haben, so ist bei Durchsicht der Verträge nicht nachvollziehbar, weshalb derart unterschiedliche Regelungen getroffen wurden. Durch diese Uneinheitlichkeit wird naturgemäß auch eine gesicherte Interpretation der oft nicht eindeutig abgefassten Vertragsinhalte erschwert.

So ist beispielsweise bei zwei Außenstellen (Traismauer, Pöggstall) ganz allgemein die Gemeinde zur Führung der Außenstelle verpflichtet. Bei näherer Durchsicht der weiteren Verpflichtungen der Gemeinde und des Landes NÖ ergeben sich jedoch recht unterschiedliche Ausformungen.

Bei der Außenstelle Traismauer wird die Führung der Außenstelle durch mehrere Unterpunkte näher determiniert, beim Land NÖ verbleiben lediglich die wissenschaftliche Betreuung, der Katalog und die Übernahme der Werbung. Bei der Außenstelle Pöggstall obliegt zwar die Führung ebenfalls der Gemeinde, jedoch wird diese Führung durch viele Verpflichtungen des Landes NÖ (bauliche Instandhaltungspflicht, Bereitstellung der Exponate, Katalog, wissenschaftliche Betreuung, Werbung, Sicherheitsanlage, Personal für Kassa und Aufsicht, Betriebskosten) regelrecht sinnentleert. Selbst bei eingehender Betrachtung war es dem LRH nicht möglich festzustellen, worin nun die eigentliche Führung durch die Gemeinde bestehen sollte.

Auch bezüglich der Dauer bestehen höchst unterschiedliche Regelungen. So wurde bezüglich der Außenstelle in Pöggstall ein grundsätzlich unbefristeter Vertrag geschlossen, ein Kündigungsrecht besteht lediglich bei Nichteinhaltung des Vertrages unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Jahresende. Abgesehen davon, dass hier offenbar ordentliche und außerordentliche Kündigung vermengt wurden, ist für den LRH nicht nachvollziehbar, wie ein Vertragspartner bei Einhaltung des Vertrages durch den anderen Vertragspartner den Vertrag lösen könnte. Für die Außenstelle Traismauer wurde ebenfalls ein unbefristeter Vertrag geschlossen, dieser enthält jedoch keine vergleichbaren Kündigungsbestimmungen. Es wurde lediglich ein Kündigungsverzicht bis zum 31. Dezember 2008 vereinbart. Ab dem 1. Jänner 2009 könnte theoretisch jeder Vertragspartner den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit 14-tägiger Kündigungsfrist lösen.

Schließlich sei als Beispiel für nicht praktikable und vollziehbare Formulierungen die vertragliche Regelung der Stromkosten in der Außenstelle Traismauer genannt. Gemäß diesem Vertrag hat die Gemeinde alle Betriebskosten, mit Ausnahme der Beleuchtung und Beheizung der Studiensammlung, zu übernehmen. Dazu ist anzumerken, dass die Beheizung in Traismauer mittels Stromradiatorn erfolgt, also Teil der Stromrechnung ist. Es erscheint dem LRH nur schwer oder zumindest unter größerem technischen Aufwand möglich, die Stromkosten anteilmäßig wirklich exakt auf Beleuchtung und Beheizung einerseits sowie auf die restlichen Stromquellen (Computer, Fernseher, Geräte in Werkstätte, etc.) andererseits aufzuteilen.

Ergebnis 6

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft hat hinkünftig bei Verträgen mit ähnlichem oder gleichem Vertragsgegenstand möglichst einheitliche und praktikable Formulierungen zu verwenden. Die Verträge sind klar strukturiert und einheitlich zu gestalten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft verwendet in Hinkunft einheitlich strukturierte Musterverträge, die aber die jeweiligen, spezifischen Anforderungen zu berücksichtigen haben.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.5 Sicherheitseinrichtungen

In den Außenstellen werden Ausstellungsstücke mit teilweise beträchtlichem monetärem Wert, aber auch viele einzigartige Objekte von hoher wissenschaftlicher Bedeutung der Öffentlichkeit präsentiert. Der Schutz der Exponate gegen Diebstahl oder Vernichtung ist daher unbedingt erforderlich. Primär werden die Ausstellungsstücke zumeist durch Vitrinen oder Schaukästen oder andere bauliche Maßnahmen geschützt. In zweiter Linie erfolgen der Schutz und die Überwachung der Räumlichkeiten und der ausgestellten Gegenstände durch das Personal in Form von persönlicher Beaufsichtigung oder mittels installierter technischer Einrichtungen (Videoanlagen, Alarmanlagen), wodurch eine Sicherung der Objekte während der Öffnungs- und Betriebszeiten gegeben ist.

Zur Sicherung der Außenstellen Traismauer und Rohrau außerhalb der Öffnungs- und Betriebszeiten wurden TuS-Alarmsysteme eingerichtet. Das System des TuS-Alarmes beruht darauf, dass von Alarmmeldern (Bewegungsmelder für Einbruch, Rauchmelder für Feuer) ausgelöste Alarmsignale über gesicherte und permanent überwachte Alarmleitungen zu rund um die Uhr besetzten Alarmzentralen übertragen werden, wodurch der Einsatz der jeweiligen Einsatzkräfte (Feuerwehr, Polizei) in die Wege geleitet wird.

Die Einrichtung der Übertragungshard- und -software erfolgte durch eine Privatfirma, die auch auf Vertragsbasis mit der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der gesicherten Leitungen und der damit verbundenen Anlagenteile betraut ist. In diesem Zusammenhang wurde seitens des Landes NÖ für jede Notrufanschlussadresse mit der Betreiberfirma ein separater Anschlussvertrag abgeschlossen. Gemäß den Verträgen wurden die Installation und Montage der hierfür notwendigen Einrichtung jeweils durch einen seitens der Firma in Rechnung gestellten einmaligen Pauschalbetrag abgegolten. Für den laufenden Betrieb der TuS-Übertragung ist auf der Grundlage jedes Vertrages eine monatliche Gebühr an die Firma zu bezahlen. Im Rechnungsjahr 2005 wurden für den Betrieb der TuS-Übertragungen für die beiden Einbruchsalarmsysteme im Haydn-Geburtshaus und an der Außenstelle Traismauer Gebühren im Gesamtausmaß von € 2.996,40 entrichtet. Für das Haydn-Geburtshaus besteht zudem ein Feueralarmnotrufsystem, für dessen TuS-Übertragung im Jahr 2005 Gebühren im Ausmaß von € 594,80 an die Firma überwiesen wurden.

Die bestehenden TuS-Anschlussverträge wurden vor zehn Jahren abgeschlossen, wobei zu diesem Zeitpunkt die Firma der einzige Anbieter auf diesem Sektor war. Seither wurden weder mit der Vertragsfirma Gespräche über eventuell mögliche Kostenreduktionen noch Erhebungen über etwaige zwischenzeitlich auf dem Markt befindliche andere Anbieter oder alternative Alarmübertragungsmöglichkeiten durchgeführt.

Ergebnis 7

Im Hinblick auf die in den letzten Jahren eingetretene Erweiterung der Märkte und die permanente Weiterentwicklung von technischen Einrichtungen sollte untersucht werden, inwieweit die Sicherstellung der Alarmierung der Einsatzkräfte bei den Außenstellen in Notfällen durch andere Anbieter oder auch durch neue technische Lösungen kostengünstiger erfolgen könnte.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Evaluierung der sicherheitstechnischen Einrichtungen erfolgt analog der für die Betriebe der NÖ Kulturwirtschaft GmbH bereits eingeleiteten und umgesetzten Vorgangsweise, die zum Ziel hat, Synergien zu nutzen und bei Berücksichtigungen moderner, zweckmäßiger Standards sparsame und wirtschaftliche Lösungen umzusetzen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.6 Aktenführung

Im Rahmen der Prüfung der Außenstellen wurden zahlreiche Gespräche geführt und auch die Akten der jeweiligen Außenstellen durchgesehen. Allein anhand des Aktenstudiums konnten bei weitem nicht alle Vorgänge im Zusammenhang mit den Außenstellen nachvollzogen werden und zum Teil konnten auch die Besprechungen zu keiner weiteren Aufklärung beitragen.

Beispielsweise seien folgende Mängel in der Aktenführung genannt:

- In den Akten zu den Außenstellen ist teilweise eine erhebliche Anzahl an Ordnungsnummern nicht enthalten. Da viele Aktenstücke fehlten bzw. dem LRH nicht zur Prüfung vorlagen, waren viele Vorgänge bei den Außenstellen nicht nachvollziehbar.
- In vielen Fällen sind Vorgänge nicht von Anfang an dokumentiert. Oft kommt es vor, dass das erste Aktenstück zu einem Vorgang eine eingelangte Rechnung ist, aber Dokumentationen darüber, wie es zu dieser Rechnung gekommen ist, fehlen. In den Akten befinden sich dann weder Notizen, Aktenvermerke oder Protokolle über (Vor-)Besprechungen noch über Entscheidungsgründe oder Auftragserteilungen. Offensichtlich wurden Aufträge regelmäßig mündlich erteilt und nicht dokumentiert.

Durch die beschriebenen Vorgänge werden jedenfalls die Regelungen der Dienstabweisung „Kanzleiordnung für die NÖ Landesdienststellen“ nicht eingehalten. Nach Ansicht des LRH ist es unbedingt erforderlich, alle Geschäftsfälle lückenlos zu erfassen und zu dokumentieren. Nur so ist sichergestellt, dass für alle mit den Vorgängen befassten Bearbeiter eine zweckmäßige Arbeitsweise gewährleistet werden kann. Vor allem bei wechselnden Bearbeitern ist dies unabdingbare Grundlage für eine eindeutige, klare und effiziente Bearbeitung. Aber auch wenn nur ein einziger Bearbeiter mit einem Vorgang beschäftigt ist, dienen die Dokumentationen dazu, die Vorgänge evident zu halten, wodurch zB Ergebnisse bzw. wichtige Inhalte von Besprechungen nicht vergessen werden können.

Ergebnis 8

Künftig ist darauf zu achten, dass alle Geschäftsfälle lückenlos sowie nachvollziehbar erfasst werden und dabei die Dienstabweisung „Kanzleiordnung für die NÖ Landesdienststellen“ eingehalten wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Einhaltung der Dienstabweisung „Kanzleiordnung für die NÖ Landesdienststellen“ durch Mitarbeiter in den Außenstellen wird in Zukunft stärker überwacht, Mitarbeiter mit Defiziten im Bereich der Umsetzung dieser Anweisung werden ab Herbst 2006 geschult.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.7 Controlling

Controlling ist ein umfassendes Steuerungs- und Koordinationskonzept zur Unterstützung der Leitungs(Führungs-)funktion und der führungsverantwortlichen Stellen bei der ergebnisorientierten Planung und Umsetzung der Aktivitäten einer Organisation. Gegenstand des Controlling ist die Beschaffung, Aufbereitung, Analyse und Kommunikation von Daten zur Vorbereitung zielsetzungsgerechter Entscheidungen. Controlling ist somit der gesamte Prozess der Zielfestlegung, der Planung und der Steuerung im Finanz- und Leistungsbereich. Daher müssen Führungskräfte Controlling betreiben, da sie über die zu erreichenden Ziele sowie die Zielhöhe entscheiden und Pläne im Inhalt festlegen. Als Person sind Controller Dienstleister für andere Führungskräfte im strategischen und operativen Bereich.

Controlling klärt Ergebnisse, Finanzen, Prozesse und Strategien, sorgt für deren Transparenz und erhöht damit die Wirtschaftlichkeit. Gleichzeitig werden Teilziele und Teilpläne koordiniert sowie ein zukunftsorientiertes Berichtswesen organisiert. Controlling soll zielorientiertes Handeln von Entscheidungsträgern ermöglichen sowie dazu die erforderlichen Daten und Informationen bereitstellen. Jedenfalls sollen auch Fehler der Vergangenheit aufgedeckt werden. Controlling kann gemäß dieser Definition nicht mit Kontrolle gleichgesetzt werden.

Im Arbeitsverteilungsplan der Abteilung K1 scheint eine Stelle auf, der Controllingaufgaben übertragen sind. Wie sich in einigen Gesprächen mit Bediensteten der Abteilung K1 ergeben hat, wurden die damit verbundenen Aufgaben jedoch nur eher eingeschränkt wahrgenommen und beschränkten sich im Wesentlichen auf den korrekten Budgetvollzug und die Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen. Controllingaufgaben im oben beschriebenen Sinn wurden kaum ausgeführt.

Aus der Sicht des LRH hätten bei korrekter Erfüllung der Controllingaufgaben – beispielsweise – folgende Bereiche bei den Außenstellen Beachtung finden können:

- mangelnde Wirtschaftlichkeit aufgrund zu geringer Besucherzahlen
- überhöhte Energiekosten
- unzureichende Werbemaßnahmen
- mangelnde Kenntnis der jeweils Zuständigen über Verwaltungs- bzw. Vollzugsaufgaben und die Aktenlage
- effiziente Verwaltung
- zukunftsorientierte Planung

Die Abteilung K1 ist bemüht, diese Situation zu verbessern und eine Controllingstelle als Stabsstelle neu zu besetzen. Dazu erfolgte unter anderem eine Stellenausschreibung im Intranet des Landes NÖ. In dieser Ausschreibung werden als Aufgabenschwerpunkte genannt:

- laufende Abstimmung der Förderabwicklung
- Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Finanzierungsbeiträgen des Landes NÖ
- Sachbearbeiter für Geschäftsbesorgungsverträge des Landes im Bereich Kunst, Bildung und Wissenschaft

Der LRH bewertet das Bemühen der Abteilung K1 um eine Neubesetzung der Controllingstelle durchaus positiv. Anzumerken ist jedoch, dass es sich bei den genannten Aufgabenschwerpunkten lediglich sehr eingeschränkt um klassische Controllingaufgaben handelt. Der Aspekt des Controlling sollte für die Stelle weit mehr herausgestrichen werden, um bei Besetzung der Stelle auch wirkliche Aufgaben des Controlling wahrnehmen zu können. ZB kann es nicht Aufgabe einer Controllingstelle sein, die widmungsgemäße Verwendung von Finanzierungsbeiträgen zu kontrollieren.

Ziel muss es für die Abteilung K1 sein, eine Stelle zu schaffen, die Controllingaufgaben zur Unterstützung der Führung ausübt.

Ergebnis 9

Bei der Abteilung Kultur und Wissenschaft ist eine Stelle einzurichten, der Controllingaufgaben zukommen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft hat bereits in Zusammenarbeit mit der Abteilung Personalangelegenheiten die Einrichtung einer Stabstelle Controlling und Besetzung mit einer Wirtschaftsakademikerin mit Controllingenerfahrung im Rahmen der Privatwirtschaft veranlasst.

Neben dem klassischen Controlling mit seiner Steuerungsfunktion und den Kerninhalten Budgetierung, Berichtswesen und Benchmarking wird es aber auch Aufgabe dieser Stabstelle sein, die Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Finanzierungsbeiträgen (eine Kernaufgabe der Abteilung Kultur und Wissenschaft) zu koordinieren und umzusetzen und die Einhaltung der vertraglichen Regelungen bei Geschäftsbesorgungsverträgen zu prüfen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5 Haydn-Geburtshaus

Der Komponist Joseph Haydn wurde im Jahr 1732 in der niederösterreichischen Marktgemeinde Rohrau geboren. Die Liegenschaft mit dem Haydn-Geburtshaus wurde im Jahr 1956 durch das Land NÖ angekauft, das seit diesem Zeitpunkt grundbücherlicher Eigentümer ist. Die Liegenschaft mit der Adresse Obere Hauptstraße 25, 2471 Rohrau, hat ein Gesamtausmaß von 696 m² und liegt im Zentrum der Marktgemeinde. Nach dem Ankauf wurden das Haus und die Zimmer in den ursprünglichen Zustand versetzt, die Einrichtung mit Exponaten aus der Zeit Haydns ergänzt und in der Folge der Öffentlichkeit als Schausammlung bzw. Museum zugänglich gemacht. Die Räumlichkeiten sowie die Einrichtungsgegenstände und das zur Schau gestellte, antike Haydn-Klavier, auf dem der Komponist selbst gespielt haben soll, geben insgesamt einen Einblick in das Leben Joseph Haydns.

5.1 Betrieb, Besucherstatistik, Einnahmen

Das Haydn-Geburtshaus ist ganzjährig von Dienstag bis Sonntag in der Zeit von 10:00 bis 17:00 Uhr für Besucher geöffnet. Die Eintrittspreise sind mit € 2,00 für Erwachsene (Gruppentarif ab 20 Personen € 1,50) und mit € 1,00 für Kinder festgesetzt. Zusätzlich zu den Eintrittsgeldern werden Einnahmen aus dem Verkauf von Artikeln, die an den Besuch des Haydn-Geburtshauses erinnern (Kataloge, Ansichtskarten etc.), erzielt. In der Folge werden die Besucherzahlen im Zeitraum 2003 bis 2005 und die in diesem Zeitraum erzielten Einnahmenbeträge aus Eintritten und Erinnerungsartikeln dargestellt.

Besucher und Einnahmen im Zeitraum 2003 - 2005				
Jahr	Besucher	Eintritte €	Artikelverkauf €	Gesamteinnahmen €
2003	5.182	6.463,19	2.535,00	8.998,19
2004	5.662	7.076,97	1.913,64	8.990,61
2005	5.441	6.884,55	1.754,08	8.638,63
Gesamt	16.285	20.424,71	6.202,72	26.627,43

Die Aufstellung lässt eine relativ konstante Besucherzahl des Haydn-Geburtshauses und eine dementsprechend gleich bleibende Einnahmensituation in den drei Jahren erkennen. Den ausgewiesenen Einnahmen stehen Sachausgaben für das Haydn-Geburtshaus in der Höhe von € 13.519,69 im Rechnungsjahr 2003, von € 18.977,86 im Jahr 2004 und von € 17.586,72 im Jahr 2005 gegenüber.

5.2 Personal

Die Abwicklung des Betriebes vor Ort (Eintrittsinkasso, Aufsicht etc.) erfolgt durch zwei Bedienstete der Abteilung K1 (1 pragmatische Bedienstete, 1 Vertragsbedienstete) mit Dienstort Rohrau, wobei die Vertragsbedienstete in den Monaten November bis März teilzeitbeschäftigt ist (20 Wochenstunden). Im Bedarfsfall (Wochenende, Krankheit) wird in Einzelfällen aushilfsweise durch Personal des Museums Carnuntinum Dienst versehen. Die wissenschaftliche Betreuung und organisatorische Leitung des Haydn-Geburtshauses wird von einem Bediensteten der Abteilung K1 mit Dienstort St. Pölten als Teil seiner anderen ihm übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

5.3 Gebarung

Für die Abwicklung der Gebarung vor Ort besteht ein Girokonto bei einem örtlichen Kreditinstitut. Für das Girokonto sind die beiden mit der Betriebsabwicklung betrauten Bediensteten zeichnungsberechtigt, und zwar gemeinsam, womit dem in den Verrechnungsvorschriften hinsichtlich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs verankerten Grundsatz der Fertigung durch zwei Bedienstete Rechnung getragen wird.

Zur Bestreitung kleinerer Ausgaben ist ein Handverlag eingerichtet, der über das Girokonto verrechnet wird. Der Handverlag wird quartalsweise abgerechnet und nach Vorlage der Rechnungen bei der Abteilung K1 regelmäßig auf € 400,00 aufgestockt. Im Rechnungsjahr 2005 wurden insgesamt Ausgaben in der Höhe von € 619,35 über den Handverlag verrechnet, womit die Verlagshöhe wie auch das Abrechnungsintervall als ausreichend anzusehen sind. Die übrigen Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb des Haydn-Geburtshauses werden direkt von der Abteilung K1 beauftragt und verrechnet.

In den Handverlagsabrechnungen sind unter anderem auch Ausgaben für Postgebühren enthalten. Für die zu Lasten des Budgets der Abteilung K1 verrechneten Postgebühren wird regelmäßig vierteljährlich ein Ansuchen an die Abteilung Landesamtsdirektion um

Kompensation dieser Ausgaben gerichtet. In der Folge wird die Kompensation der Beträge für die aufgewandten Postgebühren durch die Abteilung Landesamtsdirektion in die Wege geleitet. Im Rechnungsjahr 2005 wurden Postgebühren in der Höhe von insgesamt € 149,57 im Rahmen der Abrechnungen kompensiert. Zu der dargestellten Vorgangsweise wird die Ansicht vertreten, dass sie im Widerspruch zu einer möglichst einfachen Gestaltung der Verwaltungsabläufe steht und damit in ihrer Gesamtheit unwirtschaftlich ist.

Ergebnis 10

In Hinkunft sind im Sinne der anzustrebenden Effizienz des Verwaltungshandelns die Portogebühren der Außenstellen des Landesmuseums als Aufwand der jeweiligen Außenstelle zu verrechnen und keine Kompensationen dieser Ausgaben mehr durchzuführen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Portogebühren der Außenstellen des Landesmuseums werden künftig als Aufwand der jeweiligen Außenstelle verbucht.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Einnahmen aus den Eintritten und Verkaufserlösen werden täglich abgerechnet, die Geldbestände vorerst im Tresor des Museums verwahrt und monatlich auf das Girokonto einbezahlt. Jeweils gleichzeitig mit der Einzahlung werden die Einnahmen an das Land NÖ überwiesen.

Die Abwicklung der Gebarung in der Außenstelle Haydn-Geburtshaus wird einmal jährlich unvermutet durch die Abteilung F1-Buchhaltung-Revision überprüft. Bei der Prüfung wird unter anderem die Übereinstimmung der vorgefundenen Bargeld- und Girokontobestände sowie der Warenbestände mit den Aufzeichnungen kontrolliert. Über das Ergebnis der Prüfung wird ein Bericht erstellt. In den Prüfberichten über die Gebarung der Jahre 2003, 2004 und 2005 sind keine Unregelmäßigkeiten dokumentiert.

5.4 Bedienstetenschutz

Im Juli 2003 wurde von der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission die Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998 (NÖ BSG 1998), LGBl 2015, an der Dienststelle Haydn-Geburtshaus überprüft. Die Kontrolle wurde in Anwesenheit des wissenschaftlichen Leiters sowie unter Beiziehung eines Sachverständigen des NÖ Gebietsbauamtes V - Mödling durchgeführt. Über die Prüfung wurde ein schriftliches Protokoll mit den festgestellten Mängeln erstellt. Das Protokoll wurde der Abteilung K1 mit der Aufforderung zur Behebung der Mängel und Berichterstattung über die Ausführung übermittelt. Im Protokoll wurde auch festgehalten, dass für die Dienststelle noch keine Evaluierung gemäß § 4 NÖ BSG 1998 erfolgt ist.

Seitens der Abteilung K1 wurde ein Großteil der dokumentierten Mängel behoben und darüber der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission mit Schreiben vom 14. April 2004 berichtet. Im übermittelten Bericht wurde auch ausgeführt, dass bezüglich der geforderten baulichen Sicherung einer Aufstiegsleiter zum Dachboden und einer Überprüfung der Tragfähigkeit einer Außenwand infolge bestehender Risse die Baudirektion um Hilfe ersucht wurde. Im Zuge der Kontrolle durch den LRH wurde festgestellt, dass von der Abteilung K1 mündlich mit dem NÖ Gebietsbauamt V – Mödling Kontakt aufgenommen wurde und auch eine Besichtigung der baulichen Mängel durch einen Mitarbeiter des Gebietsbauamtes erfolgt ist. Weitere Schritte zur Mängelbehebung wurden nicht gesetzt. In diesem Zusammenhang liegt auch keine Dokumentation darüber bei der Abteilung K1 vor, ob bzw. welche Sanierungsschritte geplant wurden oder ob eine Gefährdung der Tragfähigkeit der Außenwand gegeben ist. Weiters wurde festgestellt, dass die fehlende Evaluierung der Dienststelle gemäß § 4 NÖ BSG 1998 trotz des Hinweises der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission bis zum Zeitpunkt Mai 2006 noch nicht erfolgt ist.

Ergebnis 11

Im Hinblick auf die von der Abteilung Gebäudeverwaltung-Bedienstetenschutz zu treffende Vorsorge für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Bediensteten ist umgehend die Evaluierung der Dienststelle gemäß § 4 NÖ BSG 1998 durchzuführen. Die noch bestehenden baulichen Mängel sind von der Abteilung Kultur und Wissenschaft zu beheben und die einzelnen Erledigungen entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Nach erfolgter Dienststellenevaluierung gem. § 4 NÖ BSG 1998 durch die zuständige Dienststelle wird die Abt. Kultur und Wissenschaft allenfalls bestehende bauliche Mängel beheben bzw. wird veranlasst, dass diese Mängel von den neuen Betreibern in Abstimmung mit dem Eigentümer des Objektes behoben werden. Die umgesetzten Maßnahmen werden dokumentiert werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6 Museum für Rechtsgeschichte

Die Bestände der Sammlung des Ehrenkurators des NÖ Landesmuseums DDr. Liebl, die vorerst im NÖ Landesmuseum und seit 1967 im Schloss Greillenstein bei Horn präsentiert wurden, musste nach Kündigung des Außenstellenvertrages in Greillenstein neu untergebracht werden. Seit Juni 1988 – nach einer zweijährigen Renovierungsphase – wurde das Museum für Rechtsgeschichte im Schloss Pöggstall (Rondell) untergebracht.

Derzeit befinden sich im Eingangsbereich im Erdgeschoß die Kassa, ein Büroraum und die Sanitäranlagen sowie Sonderausstellungsräume (letzte Sonderausstellung 2003). Die eigentlichen Ausstellungsräumlichkeiten des Museums befinden sich im 1. Stock.

Die Präsentation der Ausstellung blieb im Wesentlichen seit dem Jahr 1988 unverändert und entspricht somit nicht mehr den Anforderungen eines modernen Museumsbetriebes.

6.1 Bestandvertrag

Am 24. Juni 1987 wurde ein auf unbestimmte Dauer abgeschlossener Vertrag zwischen dem Land NÖ und der Marktgemeinde Pöggstall unterzeichnet. Dieser Vertrag regelt die Einrichtung und wissenschaftliche Betreuung des Museums für Rechtsgeschichte als Außenstelle des NÖ Landesmuseums unter Führung der Gemeinde Pöggstall.

Unter Punkt 3. in diesem Vertrag verpflichtet sich die Gemeinde:

- die Außenstelle zu führen
- das Museum zu mit dem Land zu vereinbarenden Zeiten öffentlich gegen Entgelt zugänglich zu halten
- die Museumsräume und Freiflächen zu überwachen
- die Museumsräume und Freiflächen zu reinigen

Das Land NÖ verpflichtet sich:

- die erforderlichen baulichen Instandsetzungs-, Adaptierungs- und Instandhaltungsarbeiten durchzuführen
- Objekte aus der Rechtsaltertümersammlung des Landes samt graphischer Gestaltung aufzustellen und einen eigenen Museumskatalog zur Verfügung zu stellen
- das Museum wissenschaftlich zu betreuen
- die erforderlichen Werbemaßnahmen im Rahmen der Werbung des Landes NÖ durchzuführen
- die Sicherheitsanlage instand zu halten und zu warten
- das für die Kassaführung und Aufsicht während der Öffnungszeiten erforderliche Personal im Einvernehmen mit dem Bürgermeister anzustellen
- die anfallenden Betriebskosten zu tragen

Unter Punkt 6. des Vertrages wurde vereinbart, dass den Erlös der verkauften Eintrittskarten sowie Einnahmen aus dem Katalogverkauf das Land erhält.

Gemäß Punkt 7. ist jeder der beiden Vertragsteile berechtigt, bei Nichteinhaltung des Vertrages unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist zum Jahresende zu kündigen. In diesem Fall sind die vom Land getätigten Investitionen am Vertragsgegenstand, die zur Erhaltung der Substanz dienen oder eine dauernde Wertverbesserung darstellen, von der Gemeinde im gemeinen Wert (Zeitwert) zu ersetzen.

6.2 Personal

Die Betreuung des Museums sowie der Kassa, der Katalogverkauf und die finanziellen Abrechnungen erfolgen durch einen halbtagsbeschäftigten Vertragsbediensteten.

6.3 Gebarung

Für die Abwicklung der Gebarung vor Ort bestand bis August 2002 ein Girokonto bei einem örtlichen Kreditinstitut. In den Jahren 2002/2003 ging die Betriebsführung entgegen dem bestehenden Vertrag auf die Gemeinde über.

6.4 Ausblick

Bezüglich der seitens des Landes NÖ geplanten Art und Weise des Fortbestandes des Museums lässt sich aus dem vorliegenden Akt eine gewisse Tendenz rekonstruieren.

Das erste im Akt auffindbare Schriftstück ist ein Schreiben der Abteilung K1 vom 6. Juli 2001 an die Marktgemeinde Pöggstall, womit ein Entwurf für eine neue Grundsatzvereinbarung bezüglich der Übernahme des Museums für Rechtsgeschichte durch die Gemeinde übermittelt wurde. Dabei bezog sich die Abteilung K1 auf eine Besprechung vom 21. Mai 2001, worüber jedoch keine Aufzeichnungen im Akt existieren.

Im Antwortschreiben der Gemeinde vom 20. August 2001 wurde darauf hingewiesen, dass seitens der Gemeinde alle Verpflichtungen erfüllt wurden und daher „mit Befremden zur Kenntnis genommen wird, dass sich das Land in einer nicht vertragsgemäßen Art und Weise ihrer seinerzeit übernommenen Verpflichtungen entledigen will.“

In einer daraufhin am 4. September 2001 (Aktenvermerk des Leiters der Abteilung K1 vorhanden) durchgeführten Besprechung wurden folgende Ergebnisse erzielt:

„1. Das Schloss Pöggstall wird hinkünftig nicht mehr als Außenstelle des NÖ Landesmuseums geführt, sondern unter folgenden Bedingungen von der Gemeinde betrieben:

- Zuschuss des Landes NÖ zum Betrieb aus der derzeit vorhandenen Rücklage (etwa ATS 1,8 Mio.)
- Das Personal wird weiterhin vom Land bezahlt. Die Auslastung des Personals ist zu überprüfen, jedenfalls sollen die Personen bis zur Pensionierung beschäftigt werden. An eine Nachbesetzung seitens des Landes ist nicht gedacht.
- Das Land kann Leihgaben zur Verfügung stellen, ist aber nicht operativ tätig.

2. Für Sanierungsarbeiten am Schloss Pöggstall sagt LH Pröll Hilfe zu.“

Bereits im August 2002 wurde von der Abteilung K1 ein bei der Raiffeisenkasse Region Melk bestehendes Girokonto für das Museum für Rechtsgeschichte aufgelöst, da „ab 2002 die Gemeinde Pöggstall die Führung des Museums übernahm.“

Der neuen Vertragslage offenbar ebenfalls vorgehend ersuchte die Marktgemeinde Pöggstall mit Schreiben vom 11. November 2002 die Abteilung K1, einen Teil der beim Land für das Schloss Pöggstall vorhandenen Investitionsrücklage als Zuschuss für geplante Baumaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Wie aus einem Aktenvermerk vom 19. November 2002 jedoch hervorgeht, herrschte darüber zwischen der Abteilung K1 und der Gemeinde mangels einer genauen Kostenaufstellung vorerst Uneinigkeit. Schließlich wurde aufgrund einer Anweisung der Abteilung K1 vom 2. Dezember 2002 die Summe von € 7.800,00 an die Gemeinde als „Personalkostenzuschuss“ überwiesen.

Am 16. Jänner 2003 teilte die Abteilung K1 der Hausverwaltung des Schlosses Pöggstall mit, dass „ab Jänner 2003 die Marktgemeinde Pöggstall für die laufenden Kosten des Museums für Rechtsgeschichte zuständig ist.“

Mit Schreiben vom 15. April 2003 übermittelte die Marktgemeinde Pöggstall die erst am 10. April 2003 unterschriebene neue Grundsatzvereinbarung mit der Bitte um Gegenzeichnung. Im Antwortschreiben der Abteilung K1 wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass „als nächster Schritt diese Vereinbarung der Regierung zur Bewilligung vorgelegt wird.“ Diese Gegenzeichnung durch das Land NÖ ist jedoch bisher noch nicht erfolgt.

Ungeachtet der de facto Übernahme durch die Gemeinde wurden jedoch immer wieder Rechnungen von der Abteilung K1 übernommen und beglichen. Beispielsweise wurden am 18. Februar 2003 und am 21. Februar 2006 noch Fehlalarme der im Schloss befindlichen Alarmanlage bezahlt. Noch am 9. März 2006 übermittelte die Gemeinde eine Rechnung über € 3.600,00 für die Wartung der Brandmeldeanlage im Schloss, welche von der Abteilung K1 nach Vereinbarung mit der Gemeinde beglichen wurde, „da durch eine schadhafte Brandmeldeanlage vorrangig das Museum für Rechtsgeschichte betroffen wäre.“

Schließlich forderte die Gemeinde mit Schreiben vom 3. März 2006 die Rückerstattung der Personalkosten für die Jahre 2003 bis 2005. Folgende Begründung wurde angegeben:

“Seit dem Jahre 2002 sollte das Museum für Rechtsgeschichte, welches bis zu diesem Zeitpunkt als ständige Außenstelle des NÖ Landesmuseums betrieben wurde, in die Erhaltungspflicht der Gemeinde übergehen. Die Gemeinde hat auch im Jahre 2003 die von der Abteilung K1 vorgelegte Grundsatzvereinbarung unterfertigt, eine Gegenzeichnung durch das Land NÖ ist jedoch bis zum heutigen Tage nicht erfolgt. Die Vereinbarung ist somit formalrechtlich eigentlich nicht zustande gekommen, und die Erhaltung des Museums wäre bis zum heutigen Tage noch immer Sache des Landes NÖ. Auch eine Entscheidung über die Auszahlung der für die Erhaltung des Museums gebildeten Rücklage an die Gemeinde ist bis dato unterblieben. Die Marktgemeinde Pöggstall hat für den Betrieb des Museums seit dem Jahre 2002 zusätzlich zu den Einnahmen einen Betrag von insgesamt € 73.031,76 aufgewendet, wovon allein für das Personal (Kassenführung und Reinigung) ein Betrag von € 59.312,12 angefallen ist. Im Jahre 2002 hat die Gemeinde seitens der Abteilung K1 einen Personalkostenersatz von € 7.800,00 erhalten, danach erfolgte keine Refundierung des Personalaufwandes mehr.“

Infolge dieses Schreibens wurden schließlich der Gemeinde Ende März 2006 € 23.400,00 überwiesen.

Zusammenfassend ergibt sich für den LRH, dass seit dem Jahr 2001 ein neuer Vertrag existiert, der die Zusammenarbeit zwischen Land NÖ und Marktgemeinde Pöggstall umfassend neu regelt. Nach dieser Vereinbarung ist die Gemeinde allein verantwortlich für den Betrieb des Museums, das Land tritt lediglich als Leihgeber der Exponate auf. Dieser Vertrag wurde jedoch im Jahr 2003 nur von der Gemeinde unterschrieben, eine Gegenzeichnung durch das Land blieb bisher aus nicht nachvollziehbaren Gründen aus.

Ungeachtet dessen agieren aber spätestens seit 2003 beide Vertragspartner – offensichtlich in Kenntnis der Vertragslage – im Wesentlichen so, als wäre dieser Vertrag bereits in Kraft.

Als lediglich denkmögliche Variante erscheint dem LRH natürlich auch die Rückkehr zum Rechtsstand des Vertrages vom Jahr 1987 unter vermögensrechtlicher Rückabwicklung der bis dahin vertragslos getätigten Geldflüsse. Diese Variante scheint aber von beiden Vertragspartnern nicht gewünscht und hat auch sonst keine erkennbaren Vorteile.

Ergebnis 12

Es ist umgehend jener Vertragszustand herzustellen, welcher den spätestens seit 2003 bestehenden tatsächlichen Gegebenheiten im Museum für Rechtsgeschichte in Pöggstall entspricht. Dieser Vertrag hat insbesondere die nunmehr selbstständige Betriebsführung durch die Marktgemeinde Pöggstall unter Bereitstellung von Leihgaben sowie Beibehaltung der wissenschaftlichen Betreuung (vor allem der Bestandsfunktion) durch das Land NÖ zu beinhalten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft wird den Betrieb des Museums für Rechtsgeschichte in Pöggstall umgehend vertraglich regeln.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7 Museum für Frühgeschichte

Bis zum Jahr 1970 war die ur- und frühgeschichtliche Sammlung des Landes NÖ in Wien im NÖ Landesmuseum präsentiert worden. Seit 1970 wurde die Urgeschichtliche Sammlung im Museum für Urgeschichte in Asparn a.d. Zaya der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die frühgeschichtliche Sammlung – sie umfasst die Funde aus der Zeit Christi Geburt bis zum Jahre 1000 n. Chr. – wurde mangels Unterbringungsmöglichkeiten lediglich in Wanderausstellungen gezeigt. In ihrer Sitzung am 15. Dezember 1981 hat die NÖ Landesregierung beschlossen, dass im Schloss Traismauer ein Museum für Frühgeschichte des Landes NÖ als Außenstelle des NÖ Landesmuseums errichtet wird.

Derzeit sind im Schloss Traismauer das Museum für Frühgeschichte (Schausammlung) sowie eine Studiensammlung mit angeschlossener Werkstätte, in welcher notwendige Restaurierungsarbeiten, Rekonstruktionen etc. durchgeführt werden, untergebracht. Die Schausammlung wurde im 1. Stock situiert, die Studiensammlung samt Werkstätte für den Restaurator im 2. Stock. Weiters ist im Bereich der Werkstätte zusätzlich noch ein Arbeitsplatz für den wissenschaftlichen Bediensteten (gleichzeitig verantwortlicher Leiter der Außenstelle) untergebracht.

7.1 Bestandvertrag

Am 30. Oktober 1985 wurde ein Vertrag zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Traismauer abgeschlossen. Dieser Vertrag regelt die notwendige Restaurierung des Schlosses Traismauer sowie nach Fertigstellung dieser Arbeiten die Einrichtung und wissenschaftliche Betreuung einer Außenstelle des NÖ Landesmuseums unter Führung der Gemeinde Traismauer.

Unter Punkt III. sind detailliert neben den Bestimmungen über die Restaurierung auch die Verpflichtungen der Vertragsparteien bezüglich der Einrichtung und Betreuung des Museums geregelt. So verpflichtet sich das Land NÖ zu folgenden Leistungen:

- Einrichtung eines Museums für Frühgeschichte (Schausammlung, Studiensammlung sowie Aufbereitung dieser Thematik in museumspädagogischer Form), einschließlich der erforderlichen Sicherungseinrichtungen der Außenstelle
- Wissenschaftliche Betreuung durch Fachleute der Abteilung K1
- Finanzierung, Betreuung und Auflage eines eigenen Kataloges sowie
- Aufnahme dieser Außenstelle nach Inbetriebnahme in die Werbemaßnahmen der Abteilung K1

Die Stadtgemeinde Traismauer verpflichtet sich zur Führung der Außenstelle, insbesondere durch folgende Leistungen:

- Einhaltung von Öffnungszeiten, welche einvernehmlich mit der Abteilung K1 festgelegt werden
- Vertrieb des zur Verfügung gestellten Kataloges auf eigene Rechnung
- Zur Verfügungstellung des für den ordnungsgemäßen Betrieb dieser Außenstelle erforderlichen Personals (Aufsicht, Reinigung, Aufzugswärter etc.)
- Haftung für Beschädigung oder Verlust der Exponate ab Übernahmebestätigung
- Überwachung der Schausammlung und museumspädagogischen Einrichtungen in geeigneter Form
- Übernahme aller Betriebskosten, mit Ausnahme der Beleuchtung und Beheizung der Studiensammlung
- Ab Inbetriebnahme der Außenstelle, Abschluss einer Feuerversicherung für das Schloss und die Schausammlung, wobei der Versicherungswert einvernehmlich zu diesem Zeitpunkt festzulegen ist und
- Betreuung der Außenanlagen des Schlosses

Unter Punkt V. dieses Vertrages wurde vereinbart, dass die beiden Vertragsparteien bis zum 31. Dezember 2008 ausdrücklich auf eine Kündigung dieses Übereinkommens verzichten.

7.2 Personal

In der Werkstätte ist ein Bediensteter der Abteilung K1 (Restaurator) beschäftigt. Die wissenschaftliche Betreuung und organisatorische Leitung des Frühgeschichtemuseums wird von einem Bediensteten der Abteilung K1 wahrgenommen, der zugleich auch die Außenstelle in Asparn leitet.

7.3 Gebarung

Die Höhe der Sachausgaben für das Museum für Frühgeschichte im geprüften Zeitraum (Einnahmen wurden vertragsgemäß durch das Land NÖ keine lukriert) sind in Punkt 9.1.2, Sachausgaben, ausführlich dargestellt. Diese setzen sich im Wesentlichen aus Ausgaben für Handelswaren (Werkstätte), Strom, Leistungen von Gewerbetreibenden und Werbung zusammen und werden nach Beauftragung und Vorlage durch die Außenstelle direkt von der Abteilung K1 verrechnet.

7.4 Strom

Gemäß oben zitiertem Vertrag hat die Gemeinde alle Betriebskosten, mit Ausnahme der Beleuchtung und Beheizung der Studiensammlung, zu übernehmen. Die Prüfung ergab, dass seit jeher die Stromrechnung der Studiensammlung und der Werkstätte zur Gänze vom Land NÖ getragen wird. So belief sich beispielsweise die Stromabrechnung für das Jahr 2005 auf € 5.555,23. Diese hohe Summe resultiert jedoch aus der Tatsache, dass die Beheizung der Studiensammlung und der Werkstätte mittels Stromradiatorn erfolgt.

Entgegen der unglücklichen vertraglichen Formulierung (siehe dazu Punkt 4.4, Vertragsgestaltungen) wird somit die Stromrechnung nicht in Beheizung und Beleuchtung einerseits und restliche Stromquellen andererseits aufgeteilt, sondern werden die Stromkosten für den Bereich der Studiensammlung und der Werkstätte zur Gänze vom Land NÖ getragen.

Ergebnis 13

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft hat eine wirtschaftlich vertretbare Lösung zur vertragskonformen Aufteilung der Stromkosten für den Bereich der Studiensammlung und der Werkstätte zu erwirken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Aufgrund der baldigen Auflösung der Studiensammlung im Schloss Traismauer erübrigt sich eine Neuregelung der Aufteilung der Energiekosten zwischen der Stadtgemeinde Traismauer und dem Land NÖ.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.5 Reinigung

Gemäß oben zitiertem Vertrag hat die Gemeinde das für den ordnungsgemäßen Betrieb dieser Außenstelle erforderliche Personal (Aufsicht, Reinigung, Aufzugswärter etc.) zur

Verfügung zu stellen. Im geprüften Zeitraum wurden die eigentliche Studiensammlung sowie die Werkstätte als Teil der Studiensammlung von einer Reinigungsfirma zum Pauschalpreis von € 224,37 exkl. 20 % USt für drei Stunden pro Woche gereinigt. Diese Kosten werden aber nach wie vor entgegen der vertraglichen Regelung vom Land NÖ getragen.

Ergebnis 14

Von der Abteilung Kultur und Wissenschaft sind für den Bereich der Studiensammlung und der Werkstätte vertragskonform hinkünftig keine Kosten für die Reinigung zu tragen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Kosten für die Reinigung werden nicht mehr vom Land übernommen, wobei nach der geplanten Auflösung des Museums samt Depots und Studiensammlung überhaupt keine Verpflichtung des Landes mehr bestehen wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

7.6 Überwachung

Zu den Pflichten der Gemeinde gemäß dem Vertrag gehört unter anderem auch die Überwachung der Schausammlung und museumspädagogischen Einrichtungen in geeigneter Form. Diesbezüglich wurde eine Alarmanlage installiert, welche das gesamte Museum, also die Schausammlung und auch die Studiensammlung, überwacht. Die quartalsmäßigen Kosten dieser Alarmanlage in Höhe von € 449,46 werden jedoch ebenfalls zur Gänze vom Land NÖ getragen.

Ergebnis 15

Die Abteilung Kultur und Wissenschaft hat eine vertragskonforme Aufteilung der Überwachungskosten für das Museum zu erwirken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Aufgrund der geplanten Zusammenlegung der Bereiche Urgeschichte und Frühgeschichte in Asparn an der Zaya und damit der Auflösung des Museums in Traismauer, werden Überwachungskosten für Traismauer nicht mehr anfallen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wurde bis Ende des Jahres 2003 die Gebühr für eine Telekom Austria Sirenensteuerleitung in der Höhe von € 28,80 für jeweils zwei Monate bezahlt. Dabei handelte es sich um eine Standleitung als Teil der Brandmeldeanlage, welche direkt zur Freiwilligen Feuerwehr Traismauer führte und dort im Alarmfall die Sirene auslöste. Warum diese Gebühr offenbar von Beginn an vom Land NÖ vertragswidrig beglichen wurde

bzw. warum dies dann mit Dezember 2003 endete, konnte dem Akt nicht entnommen werden.

7.7 Dokumentation

Wie bereits beschrieben, weisen auch die Führung des Akts und die Dokumentation der Geschäftsfälle im Museum für Frühgeschichte in Traismauer relativ große Lücken auf. So fehlen im gegenständlichen Akt für den geprüften Zeitraum insgesamt 13 Ordnungsnummern (Ordnungskriterium innerhalb eines Aktes, wobei zusammengehörige Schriftstücke in einer Ordnungsnummer zusammenzufassen sind).

Auch bei den vorhandenen Ordnungsnummern zeigte sich teilweise eine äußerst lückenhafte Dokumentation. Als Beispiel dafür seien die Sonderausstellungen genannt. So ist die letzte durchgeführte Sonderausstellung „Letzte Verpackung? – Römische Grabbeigaben aus dem schweizerischen Mittelland“ im Jahr 2005 aktenmäßig überhaupt nicht dokumentiert, von deren Existenz erfuhr der LRH erst durch ein Plakat im Zuge des Lokalausgangs vor Ort.

Die Sonderausstellung „Germanen am Plattensee“ im Jahr 2002 wurde zwar im Akt dokumentiert, aus der gegenständlichen Ordnungsnummer geht jedoch zB nicht hervor, welche Leihgaben überhaupt von Ungarn nach Traismauer gelangten, da die Aufzählung dieser (Anlage des Vertrages) lediglich in ungarischer Sprache vorhanden ist. Wie hier eine Kontrolle der Identität und Vollständigkeit der Leihgaben durchgeführt wurde, bleibt offen. Weiters wurde offenbar eine Versicherung für die Leihgaben abgeschlossen. Wie hoch die Prämie dafür war, wer diese Prämie bezahlte bzw. wer der aus der Versicherung Berechtigte ist, bleibt hingegen unbekannt. Überdies lautete die Versicherungsbestätigung auf den Ausstellungsort „Geras, Hauptstraße 30“, was jedoch unbeantwortet blieb. Schließlich wurden den beiden ungarischen Organisatoren der Ausstellung vorab Barschecks zur Abdeckung der Reisegebühren (Tagesgebühr und Kilometergeld) ausgehändigt. In einer späteren Ordnungsnummer im Akt findet sich dann mit der Bezeichnung „Germanen am Plattensee – Eröffnung“ die Rechnung eines Gasthofes über diverse Nächtigungen, welche jedoch erheblich von den zugrunde liegenden Daten der Barschecks abweichen. Es kann hier nicht nachvollzogen werden, wer tatsächlich genächtigt hat. Wenngleich es sich auch hier um keine größeren Summen handelt, so ist doch festzustellen, dass diese Ordnungsnummer bezeichnend für den ganzen Akt ist (siehe Punkt 4.6, Aktenführung).

7.8 Ausblick

Gemäß Punkt V. des Vertrages wurde vereinbart, dass die beiden Vertragsparteien bis zum 31. Dezember 2008 ausdrücklich auf eine Kündigung dieses Übereinkommens verzichten. Daraus ergibt sich, dass mit Ablauf dieses Datums erstmals über die Zukunft und weitere Gestaltung des Museums disponiert werden kann.

Wenn auch keine weiteren Handlungen mehr gesetzt wurden, so findet sich doch im Akt im Jahr 2001 ein Hinweis darauf, dass für die Zukunft eine andere vertragliche Basis angedacht wurde. Im Dezember 2001 wurden der Stadtgemeinde Traismauer neu erar-

beitete Entwürfe für Leih- und Förderverträge zur Kenntnis gebracht. Weiters wurde ein Besprechungstermin in Aussicht gestellt, welcher jedoch nach der Aktenlage nie stattfand. Gemäß diesen Vertragsentwürfen sollte das Land NÖ nur mehr als Leihgeber der Exponate und als Förderer des Museumsbetriebs auftreten. Diese Variante hätte also eine klare Trennung zwischen der Stadtgemeinde Traismauer als Eigentümer und Betreiber des Museums einerseits und dem Land NÖ als Leihgeber und Förderer andererseits vorgesehen. Eine Weiterverfolgung dieses Konzepts bzw. welchen Standpunkt die Stadtgemeinde Traismauer dazu vertrat, konnte dem Akt jedoch nicht entnommen werden.

Schließlich wurde im April 2003 seitens der Stadtgemeinde Traismauer die Beauftragung einer Studie an einen Unternehmensberater bekannt gegeben, welche die weiteren Nutzungsmöglichkeiten des Schlosses ausloten sollte. Im Dezember 2003 wurde ein Zwischenbericht diesbezüglich vorgelegt. In der Grundlagenerhebung dieses Zwischenberichts wurde angeführt, dass das Schloss insgesamt für den Gemeindehaushalt einen jährlichen Abgang von ca. € 60.000 verursacht, was schon alleine Überlegungen bezüglich einer Neuorientierung rechtfertigen würde. Im Ergebnis kam der Unternehmensberater zu dem Schluss, dass sowohl aus Sicht des Regionsnutzens als auch des betrieblichen Nutzens die Hotelvariante am höchsten einzuschätzen ist. Ein Endbericht bzw. Vorschläge für weitere Maßnahmen finden sich nicht im Akt.

Ein Überblick über die Besucherzahlen zeigt, dass das Interesse am Museum für Frühgeschichte in den letzten Jahren stetig im Sinken war. Wurden 1999 noch 4.200 Besucher gezählt, so waren es 2002 nur mehr 1.400. Im Jahr 2005 kamen nach Schätzung des wissenschaftlichen Leiters des Museums lediglich ca. 500 Personen.

Dieses augenscheinliche Desinteresse der Bevölkerung am Museum für Frühgeschichte hat nach Ansicht des LRH mehrere Gründe. So präsentiert sich das Museum in einem aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäßem Zustand. Bloße Exponatpräsentation Ausstellungsraum für Ausstellungsraum entspricht nicht einer Aufbereitung, die heute Besucher anlockt. Hier wären dringend zusätzliche Maßnahmen (Freiluftbereich, technische Präsentationen, zusätzliche Events etc.) erforderlich.

Schließlich ist gerade auf diesem und ähnlichen Themengebieten starke Konkurrenz in NÖ gegeben. So befindet sich in unmittelbarer Nähe seit 1993 das Urzeitmuseum Nussdorf ob der Traisen, in größerem Umkreis das Germanische Gehöft Elsarn sowie das Krahuletz-Museum in Eggenburg. In Petronell-Carnuntum präsentiert sich der Archäologische Park Carnuntum mit dem Museum Carnuntinum in Bad Deutsch-Altenburg als besonderer Anziehungspunkt für an dieser Zeit interessierte Besucher. Schließlich gibt es in Asparn a.d. Zaya das Museum für Urgeschichte, welches ebenfalls als Außenstelle betrieben wird.

Angesichts der angeführten Umstände erscheint es dem LRH angebracht, seitens der Abteilung K1 Überlegungen bezüglich der Zukunft des Museums für Frühgeschichte ab Ende der Kündigungsfrist (31. Dezember 2008) anzustellen. Diese Überlegungen sollten alle Varianten beinhalten, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die

Stadtgemeinde Traismauer angesichts des hohen finanziellen Abgangs an einer Weiterführung in der bisherigen Form vermutlich kein Interesse mehr zeigen wird (siehe dazu auch Punkt 3.2, Künftige Organisationsformen).

8 Museum für Urgeschichte

Das Museum für Urgeschichte, das etwa einen Zeitraum vor 300.000 Jahren bis um Christi Geburt aufarbeitet, ist am Areal des Renaissanceschlusses in Asparn folgendermaßen eingerichtet:

- Dauerausstellung im Schloss über die Stein-, Bronze- und Eisenzeit in NÖ in den in den Wintermonaten 2000 und 2001 neu gestalteten Ausstellungsräumen; daneben werden jährlich Sonderausstellungen aufgestellt.
- Archäologisches Freigelände im Schlosspark mit Nachbauten urgeschichtlicher Wohn- und Wirtschaftsgebäude, in denen Besucher neben den Besichtigungen handwerkliche Tätigkeiten selbst nachvollziehen oder sogar übernachten können.

8.1 Bestandverträge

Für die gesamte Liegenschaft (mit Schloss und Freigelände) sowie einer Parkfläche vor dem Schloss ist das Land NÖ Bestandnehmer. Dem Bestandverhältnis liegen folgende Verträge zugrunde:

- Bestandvertrag vom 7. April 1964, womit vom Land NÖ das Schloss und der dazugehörige Park gemietet werden. Als Vertragszweck ist die Einrichtung und Führung eines ur- und frühgeschichtlichen Museums genannt. Der Vertrag wurde für beide Teile unkündbar bis 31. Dezember 1993 abgeschlossen. Als wertgesicherter Mietzins waren jährlich 70 % der erzielten Eintrittsgelder, jedoch monatlich mindestens € 130,81 bzw. höchstens € 218,02, vorgesehen. Der Restbetrag aus den Eintrittsgeldern sollte in Form einer Rücklage für die Instandhaltung des Museums bestimmt sein. Die Instandsetzung des Mietgegenstandes, die ordnungsgemäße Erhaltung sowie die Pflege und Instandhaltung des Parks, des Schlosshofes, des Vorplatzes und des Parkplatzes obliegt dem Land NÖ. Die Betriebskosten (Versicherung, Wassergebühren etc.) sowie die Grundsteuer gehen zu Lasten des Landes NÖ. Ebenso trägt das Land NÖ die Kosten für erforderliche Änderungen an den Strom-, Gas- und Wasserleitungen bzw. den Kanalanlagen. Schäden am Bestandgegenstand, die durch Elementarereignisse wie Feuer, Sturm oder Hagelschlag entstehen, sowie deren Beseitigung treffen ebenfalls das Land NÖ. Gemäß dem Bestandvertrag gehen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses sämtliche An- und Zubauten, die das Land NÖ vornehmen lässt, in das Eigentum des Bestandgebers über, ohne dass dem Land NÖ ein Anspruch auf Entschädigung zukommt.
- Am 21. Juni 1974 wurde zu dem Bestandvertrag aus dem Jahr 1964 eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen. Damit wurde das Bestandverhältnis für beide Teile unkündbar bis 31. Dezember 2013 verlängert. Weiters wurde unabhängig von den Einnahmen aus den Eintrittsgeldern ab 1. Jänner 1973 ein monatlicher, wertgesicherter Mietzins in der Höhe von € 218,02 vereinbart.

- Ebenfalls am 21. Juni 1974 wurde ein weiterer Bestandvertrag abgeschlossen, womit dem Land NÖ das Recht zur Benutzung bestimmter Flächen als Parkplatz für die Museumsbesucher eingeräumt wurde. Der Vertrag wurde für beide Teile unkündbar bis zum 31. Dezember 2013 geschlossen. Das Land NÖ war berechtigt, die bezeichneten Flächen zu einem Parkplatz auszugestalten und die dafür notwendigen Arbeiten sowie die Erhaltung auf eigene Kosten durchzuführen. Nach Beendigung des Vertrages sind die Flächen in ordnungsgemäßem Zustand unentgeltlich an den Bestandgeber zurückzustellen. Als einmalig zu leistender Bestandszins für die gesamte Vertragsdauer war ein Betrag in der Höhe von € 3.052,26 vorgesehen.

Der ursprüngliche und in den wesentlichen Teilen heute noch gültige Bestandvertrag aus dem Jahr 1964 enthält durchaus unübliche und für das Land NÖ ungünstige Vertragsbestimmungen. Im Rahmen eines Mietvertrages stellt es keinesfalls den Regelfall dar, dass der Bestandnehmer alle Lasten trägt, die sonst der Eigentümer zu tragen hat (vor allem sämtliche Instandhaltungsarbeiten usw.). Bei dieser Vertragskonstruktion, bei der das Land NÖ beträchtliche Lasten zu tragen hat und dem Eigentümer kaum noch ein Risiko bzw. Kosten zufallen, scheint der daneben noch zu entrichtende Mietzins – wenn überhaupt gerechtfertigt – bei weitem zu hoch bzw. bei Vertragsende eine entschädigungslose Übertragung an den Eigentümer nicht gerechtfertigt.

Nach Meinung des LRH erwachsen dem Land NÖ aus den bestehenden Vertragsverhältnissen erhebliche und auch unvorhersehbare Kosten. Aus diesem Grund sollte versucht werden, Änderungen zu den bestehenden Verträgen auszuhandeln. Solche Verhandlungen könnten entweder unabhängig von erforderlichen Vertragsänderungen, aber auch im Zusammenhang mit möglichen Anpassungserfordernissen (zB bei einer eventuellen Eingliederung des Museums für Frühgeschichte) aufgenommen werden.

Ergebnis 16

Das Land NÖ sollte ehestmöglich anstreben, abweichend von den bisher bestehenden Verträgen zum Museum für Urgeschichte nachvollziehbare und jedenfalls für das Land NÖ günstigere Vereinbarungen auszuverhandeln.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Zuge der geplanten Restrukturierung des Museums werden alle notwendigen Verträge mit dem Gebäudeeigentümer neu verhandelt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Klärungsbedürftig scheint grundsätzlich auch die rechtliche Qualität der Bestandverträge. Obwohl diese in einigen Passagen zum Ausdruck bringen, dass es sich um Mietverhältnisse handeln soll, können die Verträge nach Ansicht des LRH nicht in allen Teilen als Mietverträge eingestuft werden und es sind durchaus Elemente enthalten, die als Pachtverhältnis zu qualifizieren sind. Aus dieser teilweisen Einstufung als Pachtvertrag könnten sich für das Land NÖ durchaus positive Aspekte ergeben. Beispielsweise wur-

den im Schlosspark Bäume gefällt, die vom Liegenschaftseigentümer beansprucht wurden, dem auch der entsprechende Wert zugekommen ist. Bei Auslegung der betreffenden Passage des Bestandvertrages als Pachtverhältnis wäre dieser Wert dem Land NÖ verblieben.

Ergebnis 17

Die rechtliche Qualität der einzelnen Bestimmungen der Verträge zum Museum für Urgeschichte ist zu klären und sodann ist auch danach vorzugehen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Im Zuge der Neufassung der Verträge zwischen den künftigen Betreibern und den Gebäudeeigentümern werden alle Vertragsinhalte einer eingehenden Prüfung unterzogen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.2 Betrieb, Besucherstatistik, Einnahmen

Das Urgeschichtemuseum ist von Anfang April bis Ende November von Dienstag bis Sonntag geöffnet. Die Eintrittspreise liegen derzeit bei € 3,50 (für Erwachsene), € 2,50 (ermäßigt), € 1,50 (für Kinder) sowie zwischen € 6,00 und € 8,00 (für verschiedene Familienkarten). Zusätzlich zu den Eintrittsgeldern werden Einnahmen aus dem Verkauf von verschiedenen Artikeln (Kataloge, Ansichtskarten, Bücher etc.) erzielt. In der Folge werden die Besucherzahlen im Zeitraum 2003 bis 2005 und die in diesem Zeitraum erzielten Einnahmenbeträge aus Eintritten und verkauften Artikeln dargestellt.

Besucher und Einnahmen im Zeitraum 2003 bis 2005				
Jahr	Besucher	Eintritte €	Artikelverkauf €	Gesamteinnahmen €
2003	25.282	38.611,72	1.154,45	39.766,17
2004	26.376	36.759,09	7.917,72	44.676,81
2005	25.301	32.493,63	8.716,55	41.210,18
Gesamt	76.959	107.864,44	17.788,72	125.653,16

Die Aufstellung lässt eine relativ konstante Besucherzahl und eine dementsprechend gleich bleibende Einnahmensituation in den drei Jahren erkennen. Die beträchtlichen Erhöhungen bei den Einnahmen aus Artikelverkauf ab dem Jahr 2004 ergeben sich vor allem daraus, dass neue Kataloge aufgelegt wurden. Den ausgewiesenen Einnahmen stehen Sachausgaben in der Höhe von € 11.720,94 im Rechnungsjahr 2003, von € 35.538,68 im Jahr 2004 und von € 31.859,62 im Jahr 2005 gegenüber.

8.3 Personal

Die Abwicklung des Betriebes vor Ort erfolgt durch sieben pragmatische Bedienstete der Abteilung K1 mit Dienstort Asparn. Diese sieben Personen betreuen das gesamte Museum vor allem in den Bereichen Eintrittsinkasso, Instandhaltung der Außenanlagen, wissenschaftliche Auswertungen von Fundgegenständen usw. Die wissenschaftliche Betreuung und organisatorische Leitung des Urgeschichtemuseums wird ebenfalls von einem dieser Bediensteten wahrgenommen.

Im Museum sind auch noch weitere acht Personen tätig, die jedoch nicht Landesbedienstete, sondern Angestellte des Vereins „Freunde des Museums für Urgeschichte des Landes NÖ in Asparn a.d. Zaya“ sind. Eine der Personen ist als Reinigungskraft tätig, die restlichen sieben wickeln die Führungen ab und betreuen die Besucher bei den diversen Tätigkeiten.

8.4 Gebarung

Für die Abwicklung der Gebarung vor Ort besteht ein Girokonto bei einem örtlichen Kreditinstitut. Für das Girokonto sind vier Personen aus dem Kreis der Landesbediensteten zeichnungsberechtigt, und zwar nur immer zwei gemeinsam, womit dem in den Verrechnungsvorschriften hinsichtlich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs verankerten Grundsatz der Fertigung durch zwei Bedienstete Rechnung getragen wird.

Die Einnahmen aus den Eintritten und Verkaufserlösen werden täglich abgerechnet, die Geldbestände vorerst in der Kassa verwahrt und am nächsten Werktag auf das Girokonto einbezahlt. Die Überweisung der Einnahmen an das Land NÖ erfolgt in der Regel bei einem Einlagenstand auf dem Girokonto von etwa € 15.000, wobei versucht wird, auf dem Konto immer einen Stand von ca. € 5.000 für kurzfristig erforderliche Ausgaben zu halten.

Die Abwicklung der Gebarung in der Außenstelle wird einmal jährlich unvermutet durch die Abteilung F1-Buchhaltung-Revision überprüft. Bei der Prüfung wird unter anderem die Übereinstimmung der vorgefundenen Bargeld- und Girokontobestände sowie der Warenbestände mit den Aufzeichnungen kontrolliert. Über das Ergebnis der Prüfung wird ein Bericht erstellt. Diese waren im Akt nicht enthalten.

8.5 Bedienstetenschutz

Im Jänner 2003 wurde von der NÖ Bedienstetenschutz-Kommission die Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Bediensteten-Schutzgesetzes 1998 (NÖ BSG 1998), LGBl 2015, an der Dienststelle Urgeschichtemuseum in Asparn überprüft. Die Kontrolle wurde in Anwesenheit des wissenschaftlichen Leiters sowie unter Beiziehung von Sachverständigen des NÖ Gebietsbauamtes I – Korneuburg durchgeführt. Über die Prüfung wurde ein schriftliches Protokoll mit den festgestellten Mängeln erstellt. Das Protokoll wurde der Abteilung K1 mit der Aufforderung zur Behebung der Mängel und Berichterstattung über die Ausführung übermittelt. Von der Abteilung K1 wurde der Bedienstetenschutz-Kommission im Oktober 2003 ein Bericht über den Stand der Mängelbehebung vorgelegt. Eine weitere Überprüfung durch die Kommission erfolgte bisher nicht, weshalb of-

fen ist, inwieweit die festgestellten Mängel tatsächlich behoben bzw. andere Lösungen gefunden wurden. Hierzu muss die nächste Überprüfung durch die Bedienstetenschutz-Kommission unter Beiziehung von Sachverständigen abgewartet werden. Gemäß der Aussage eines Museumsvertreters wurden nahezu alle Forderungen der Kommission bereits umgesetzt.

8.6 Ergänzende Feststellungen

Eingangs soll nicht unerwähnt bleiben, dass der LRH bei der Besichtigung des gesamten Museums einen durchaus positiven Eindruck über die Ausstellungen, die Freilichtanlage, die für die Besucher möglichen Aktivitäten und auch die wissenschaftliche Aufarbeitung gewonnen hat. Daneben ist es aber doch erforderlich, auf festgestellte Mängel rund um das Museum in Asparn hinzuweisen.

8.6.1 Fundinventarisierung

Das Land NÖ hat im Februar 2001 eine beträchtliche Anzahl archäologischer Fundgegenstände in das Krahuletz-Museum nach Eggenburg zur Zwischenlagerung gebracht. Für das Museum für Urgeschichte sollte die Krahuletz-Gesellschaft die Gegenstände inventarisieren (in einer IT-Anwendung des Museums für Urgeschichte) und fachgerecht verpacken. Die Krahuletz-Gesellschaft hatte zuvor die Durchführung der gesamten Arbeiten für € 6.177,19 (zuzüglich 20 % USt) angeboten. Vergleichsangebote von anderen Einrichtungen wurden nicht eingeholt, sondern lediglich vermerkt, dass das Angebot der Krahuletz-Gesellschaft geprüft und für angemessen befunden worden sei.

Nachdem mit den Arbeiten begonnen worden war, langte noch im Jahr 2001 ein Schreiben der Krahuletz-Gesellschaft bei der Abteilung K1 ein, in dem ausgeführt wurde, dass mehr Objekte als erwartet zu inventarisieren und zu verpacken wären und diese Arbeiten auch zeitaufwändiger als erwartet seien, weshalb für die Weiterführung der Arbeiten ein Angebot in der Höhe von € 12.720,00 (zuzüglich 20 % USt) gelegt werde. Dazu war von der Abteilung K1 wieder nur vermerkt, dass das Angebot geprüft und für angemessen befunden wurde und die Krahuletz-Gesellschaft die Arbeiten abschließen solle. Die Inventarisierung und Verpackung sind bis heute nicht abgeschlossen.

Bei der Abwicklung dieses Geschäftsfalles sind jedenfalls folgende grobe Mängel aufzuzeigen:

- Für die Durchführung der Arbeiten wurde lediglich ein Angebot eingeholt.
- Der Umfang der erforderlichen Arbeiten wurde – wenn überhaupt – bei weitem zu gering beurteilt.
- Die Beurteilung der Angemessenheit des Angebotes ist in keiner Weise nachvollziehbar und wurde offensichtlich auch völlig falsch eingeschätzt.
- Unter der Annahme einer korrekten Beurteilung beim Erstauftrag, kann für den Folgeauftrag eine Angemessenheit überhaupt nicht gegeben sein; wiederum erfolgte keine nähere Prüfung.
- Es ist dem Anbotsleger zuzurechnen, wenn der Umfang der erforderlichen Arbeiten nicht korrekt eingeschätzt wird.

- Der Krahuletz-Gesellschaft wurden mehrmals Beträge in verschiedener Höhe überwiesen, ohne dass geprüft wurde, wie weit die Arbeiten fortgeschritten waren.
- Die Arbeiten sind nach fünf Jahren noch immer nicht abgeschlossen und das Land NÖ hat den Abschluss bisher auch nicht eingefordert.

Im Wesentlichen kann zu den aufgelisteten Mängeln auf Punkt 4.1, Vergabep Praxis und -dokumentation, verwiesen werden. Die dort getroffenen Feststellungen treffen auch hier zu. Ergänzend dazu muss gefordert werden, dass die Arbeiten vereinbarungsgemäß abgeschlossen werden (bzw. eventuell gegen Kostenersatz von jemand anderem durchgeführt werden).

Ergebnis 18

Das Land NÖ hat umgehend dafür zu sorgen, dass die im Krahuletz-Museum verwahrten Fundgegenstände gemäß der ursprünglichen Intention inventarisiert und verpackt werden und damit die diesbezügliche Vereinbarung erfüllt wird.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Inventarisierung und Verpackung der im Krahuletz-Museum befindlichen Funde wurde veranlasst.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

8.6.2 Weitere Mängel

Neben den bisher bereits beschriebenen Bereichen soll nachfolgend noch auf einige weitere Mängel hingewiesen werden:

- In den vor wenigen Jahren neu gestalteten Ausstellungsräumen befinden sich einige Gegenstände, die von den Besuchern aktiv bedient werden können. Bei der Besichtigung durch den LRH konnte festgestellt werden, dass nicht alle Teile funktionsfähig waren.

Ergebnis 19

Aus didaktischen Gründen und um das Interesse der Besucher aufrecht zu erhalten, sollten die Teile jedenfalls in einem funktionsfähigen Zustand gehalten werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Ausstellungsteile, die funktionslos geworden sind, werden repariert oder – wenn dies nicht mehr wirtschaftlich und zweckmäßig erscheint – ausgeschieden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Ebenfalls bei der Begehung konnten in einem Raum diverse Gegenstände (zB Kabel) vorgefunden werden, die im Wesentlichen von früheren Landesausstellungen stammen und in Asparn lediglich gelagert, aber nicht weiter verwendet werden. Da die gelagerten Gegenstände doch noch einen erheblichen Wert aufweisen und zumindest als weiterhin brauchbar bzw. sogar neuwertig bezeichnet werden können, sollten diese weiter verwendet bzw. verwertet werden.

Ergebnis 20

Die im Museum für Urgeschichte gelagerten Gegenstände, die in keinem Zusammenhang mit dem Museumsbetrieb stehen, sollen anderweitig verwendet bzw. verwertet werden.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Diese Gegenstände werden nach Überprüfung anderwärtig verwendet, verwertet oder entsorgt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

- Im Freilichtbereich ist eines der nachgebauten urgeschichtlichen Häuser durch einen Brand nahezu zur Gänze vernichtet worden. Obwohl für diese Gebäude eine eigene Feuerversicherung besteht, wurde an die Versicherung nicht einmal eine Schadensmeldung erstattet und von dieser daher auch kein Ersatz geleistet. Zu dieser Feststellung wird auf Punkt 4.2, Versicherungen, verwiesen.
- Im Museum für Urgeschichte sind folgende spezielle Vergabeprobleme aufgetreten:
 - Die Energielieferungen für das Museum werden seit Jahren von einem Unternehmen durchgeführt. Vergleichs- bzw. neue Angebote wurden bisher nicht eingeholt.
 - Allgemein werden Vergaben regelmäßig ohne nähere Prüfung nur mit „dringend“, „notwendig“, „ortsansässig“, „Fortsetzungsauftrag“, „hat bisher alle Arbeiten ... durchgeführt“, „geprüft und als günstig erachtet“, „als angemessen erachtet“ oder ähnlichem begründet.
 - Einheitliche Leistungen werden immer wieder geteilt und sodann Folgeaufträge vergeben.
 - Viele Angebote wurden für das Museum von einem Architekten eingeholt. Nicht nachvollziehbar ist, wie dieser Architekt ausgewählt wurde bzw. – noch vorgelagert – warum das Land NÖ die Verhandlungen mit diversen Firmen nicht selbst führt und dadurch erhebliche Kosten sowohl für den Architekten als auch bei den dann beauftragten Firmen vermeidet, deren Beauftragung ebenfalls nicht nachvollzogen werden kann.

Zu diesen Feststellungen wird auf Punkt 4.1, Vergabep Praxis und -dokumentation, verwiesen.

- Für das Museum für Urgeschichte wurden von anderen Einrichtungen regelmäßig diverse Gegenstände zur Ausstellung entliehen. Dazu finden sich kaum Sachverhaltsdarstellungen, Leihverträge, Vereinbarungen oder Ähnliches. Zu dieser Feststellung wird auf Punkt 4.6, Aktenführung, verwiesen.

9 Finanzen, Voranschlag und Rechnungsabschluss

In der Folge wird die voranschlagsmäßige Verrechnung der Gebarung der überprüften vier Außenstellen des NÖ Landesmuseums in den Rechnungsjahren 2003 bis 2005 einer näheren Betrachtung unterzogen. Abschließend werden die in diesem Zeitraum bei diesen vier Außenstellen verrechneten Einnahmen und die getätigten Sachausgaben in ihrer Gesamthöhe dargestellt.

Die Veranschlagung und die Verrechnung der Personal- und Sachausgaben bzw. der Einnahmen der vier Außenstellen sowie die Darstellung der Ausgaben und Einnahmen im Rechnungsabschluss des Landes NÖ erfolgt beim Teilabschnitt 28500 „Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)“, beim Teilabschnitt 28510 „Museum für Urgeschichte Asparn a.d. Zaya (ZG)“ sowie beim Teilabschnitt 28523 „Strafrechtsmuseum Pöggstall (ZG)“.

9.1 Teilabschnitt 28500 „Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche)“

Von den geprüften Außenstellen wurden bei diesem Teilabschnitt in den Rechnungsjahren 2003 bis 2005 die Sachausgaben des Museums für Frühgeschichte in Traismauer, die Gesamtgebarung des Haydn-Geburtshauses in Rohrau, sowie ein Teil der Einnahmen- und Ausgabegebarung des Museums für Urgeschichte in Asparn a.d. Zaya und des Strafrechtsmuseums Pöggstall verrechnet. Die den vier Außenstellen zuzurechnenden Personalausgaben wurden zur Gänze unter diesem Teilabschnitt verrechnet.

Insgesamt ist vorweg festzuhalten, dass die für diese vier Außenstellen des Landesmuseums veranschlagten bzw. verrechneten Personal- und Sachausgaben nur einen Teil der bei diesem Teilabschnitt veranschlagten Gesamtausgaben darstellen.

9.1.1 Darstellung der Personalausgaben

Unter dem Voranschlagsansatz 1/285000 „Kulturdokumentation, Museen (wissenschaftliche); Leistungen für Personal“ werden die Personalausgaben für alle Außenstellen des Landesmuseums sowie für jenes Personal, das im Bereich der Abteilung K1 mit musealen bzw. kulturdokumentarischen Aufgaben betraut ist (Dienststellenzahl 100920 bis 100923, sowie 100925 und 100928) ausgewiesen. Innerhalb des Ansatzes werden die Personalausgaben detailliert, nach Posten gegliedert, dargestellt. Das Personal der Abteilung K1, welches im Bereich „Kultur“ tätig ist (Dienststellenzahl 100910), wird unter dem Teilabschnitt 1/02000 „Amt der Landesregierung, Personal“ veranschlagt.

Zur dargestellten Vorgangsweise wird festgehalten, dass eine Notwendigkeit für eine separate, detaillierte Darstellung eines Teiles der Personalausgaben der Abteilung K1 im Voranschlag bzw. im Rechnungsabschluss nicht gegeben ist. Die Abteilung K1 verfügt

über keinen eigenen Dienstpostenplan und die Bedeckung der Personalausgaben muss nicht – auch nicht zum Teil – durch eigene Einnahmen erfolgen. Die Abteilung K1 ist eine Abteilung des Amtes der NÖ Landesregierung und die gesamten Personalausgaben könnten daher auch unter dem Teilabschnitt 1/02000 „Amt der Landesregierung, Personal“ ausgewiesen werden. Etwaige Abfragen bzw. Zuordnungen können bei Bedarf im Wege über die Dienststellenzahlen erfolgen. Die detaillierte Darstellung stellt somit einen unnötigen administrativen Mehraufwand bei der Voranschlags- bzw. Rechnungsabschlusserstellung dar.

Ergebnis 21

Im Hinblick auf die anzustrebende Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes ist die Notwendigkeit einer separaten, detaillierten Darstellung eines Teiles des Personalaufwandes der Abteilung Kultur und Wissenschaft im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss zu überdenken.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Darstellung der Personalkosten im Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss wird mit dem Wegfall der Betriebspflicht für Museen fallen gelassen.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9.1.2 Sachausgaben

Im Rechnungsjahr 2003 wurde beim Teilabschnitt 28500 insgesamt ein Betrag in der Höhe von € 3.100.000,00 und in den Rechnungsjahren 2004 und 2005 jeweils ein Betrag von jährlich € 3.300.000,00 für verschiedenste in den Aufgabenbereich der Abteilung K1 fallende Sachausgaben veranschlagt. Die Palette reicht dabei von Ausgaben für die Sammlungen und Außenstellen des NÖ Landesmuseums über Leistungen für die Kunstdepots des Landes, die Kulturforschung, die Kulturdokumentation, die Artothek, das Karikaturmuseum bis zu Werbe- und Förderungszahlungen. Wie bereits ausgeführt, stellen die Ausgaben für die vier Außenstellen des NÖ Landesmuseums nur einen Teil der gesamten Ausgaben dieses Teilabschnittes dar. Die Zuordnung der Sachausgaben zu den einzelnen Bereichen erfolgt im Wege einer Kostenstellenrechnung.

Im Zeitraum 2003 bis 2005 wurden Ausgaben in folgender Höhe für die vier Außenstellen Asparn a.d. Zaya, Rohrau, Pöggstall und Traismauer bei diesem Teilabschnitt verrechnet:

Ausgaben für die vier Außenstellen in den Rechnungsjahren 2003 bis 2006					
Jahr	Asparn €	Pöggstall €	Rohrau €	Traismauer €	Gesamt
2003	137.391,47	241,45	13.519,69	14.335,24	165.487,85
2004	168.280,50	2.091,84	18.977,86	11.650,13	201.000,33
2005	150.755,09	0,00	17.586,72	13.348,35	181.690,16
Gesamt	456.427,06	2.333,29	50.084,27	39.333,72	548.178,34

In der Folge wurden die in den Rechnungsjahren 2003 bis 2005 veranschlagten Gesamtausgabenbeträge des Teilabschnittes den im jeweiligen Rechnungsabschluss ausgewiesenen Ausgaben gegenübergestellt. Gleichzeitig wurde der Ausgabenanteil der vier Außenstellen an den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Gesamtsachausgaben des Teilabschnittes dargestellt.

Gegenüberstellung Voranschlag/Rechnungsabschluss der Jahre 2003 bis 2005 und Ausgabenanteil für die vier Außenstellen				
Jahr	VA €	RA €	Differenz VA/RA €	Ausgaben für die vier Außenstellen €
2003	3.100.000,00	3,397.703,77	+ 297.703,77	165.487,85
2004	3.300.000,00	4,022.248,66	+ 722.248,66	201.000,33
2005	3.300.000,00	3,292.557,91	- 7.442,09	181.690,16

Insgesamt beträgt der im Rechnungsjahr 2003 für die vier Außenstellen verrechnete Ausgabenbetrag 4,9 % der im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Gesamtausgaben des Teilabschnittes. Im Rechnungsjahr 2004 betrug der Anteil an den Gesamtsachausgaben des Teilabschnittes 5,0 % und im Rechnungsjahr 2005 wurden 5,5 % der Ausgaben des Teilabschnittes für die vier Außenstellen aufgewandt.

Ein Gesamtvergleich der veranschlagten mit den im Rechnungsabschluss ausgewiesenen Gesamtsachausgaben bei diesem Teilabschnitt zeigt, dass im Rechnungsjahr 2003 der Voranschlagsbetrag um € 297.703,77 und im Jahr 2004 um € 722.248,66 überschritten wurde. Im Jahr 2005 hingegen wurde der veranschlagte Ausgabenbetrag um € 7.442,09 unterschritten. Die Bedeckung der ausgewiesenen Mehrausgaben bzw. die Verwendung der Minderausgaben ist in allen drei Jahren durch die im Zuge des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag erklärte gegenseitige Deckungsfähigkeit des Teilabschnittes 1/28500 mit einer Reihe von anderen Teilabschnitten in der Deckungsklasse 180 gegeben.

9.1.3 Deckungsfähigkeit

Im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung über den Voranschlag eines Rechnungsjahres durch den Landtag von NÖ werden regelmäßig einzelne Teilabschnitte des Voranschlages des Landes NÖ als gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Teilabschnitte, die aufgrund des Landtagsbeschlusses gegenseitig deckungsfähig sind, werden in einzelnen Deckungsklassen zusammengefasst. Welche Teilabschnitte als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden, ist in einer Beilage zum jeweiligen Voranschlag mit der Bezeichnung „Deckungsfähigkeit von Ausgabekrediten“ dargestellt.

In der Deckungsklasse 180 waren in den Rechnungsjahren 2003 bis 2005 jeweils zwischen 20 und 30 Teilabschnitte mit unterschiedlichen Ausgabeninhalten für die Bereiche Wissenschaft, Kultur und Bildung enthalten. Alle in der Deckungsklasse enthaltenen Teilabschnitte wurden jeweils von der Abteilung K1 verwaltet, und gemessen an der Anzahl der Teilabschnitte ist sie die umfangreichste Deckungsklasse im Rahmen des Voranschlages. In der Folge wurden die im Zeitraum 2003 bis 2005 veranschlagten Gesamtausgabensummen der Deckungsklasse den tatsächlich getätigten Ausgabenbeträgen gegenübergestellt.

Tatsächliche Ausgabensummen der Deckungsklasse 180 in den Jahren 2003 bis 2005 im Vergleich mit dem Voranschlag				
Jahr	Deckungsklasse 180 lt. VA €	Deckungsklasse 180 Ausgaben €	Mehrausgaben €	Differenz in %
2003	52.208.900,00	54.206.246,75	1.997.346,75	+ 3,8
2004	54.483.400,00	60.753.518,57	6.270.118,57	+ 11,5
2005	35.158.000,00	39.611.868,12	4.453.868,12	+ 12,7

Die Gegenüberstellung zeigt, dass die bei der Deckungsklasse insgesamt veranschlagten Ausgaben in allen drei Rechnungsjahren regelmäßig überschritten wurden. Festzuhalten ist die steigende Tendenz der Überschreitung, die im Jahr 2003 nur 3,8 % betrug, jedoch in den Jahren 2004 und 2005 auf 11,5 % bzw. 12,7 % angewachsen ist.

Die Möglichkeit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ist als ein sinnvolles Instrument im Rahmen der Budgetgestaltung anzusehen, da der voraussichtliche Mittelbedarf eines Rechnungsjahres vielfach schwer vorhersehbar ist und durchaus Abweichungen von den Erfahrungswerten der Vorjahre möglich sind. Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit können Mehrausgaben eines Teilabschnittes durch Minderausgaben bei einem anderen Teilabschnitt ausgeglichen werden. Je mehr Teilabschnitte in einer Deckungsklasse enthalten sind, desto ausgeglichener ist das Gesamtergebnis der Deckungsklasse zu erwarten.

Bei einer detaillierten Betrachtung der Deckungsklasse 180 ist festzustellen, dass einige der darin enthaltenen Teilabschnitte in den Jahren 2004 und 2005 erheblich, teilweise bis über 50 % des Voranschlagsbetrages, überschritten wurden. Aufgrund des Ausmaßes

der Überschreitung konnten diese Mehrausgaben nicht mehr zur Gänze durch Minder Ausgaben bei anderen Teilabschnitten oder durch Mehreinnahmen, die durch nachträglichen Beschluss der NÖ Landesregierung zur Bedeckung der Mehrausgaben herangezogen wurden, ausgeglichen werden. Die entstandenen Mehrausgaben mussten daher durch Verstärkungsmittel bedeckt werden. Eine annähernd realistische Veranschlagung jedes einzelnen Teilabschnittes ist jedoch auch bei erklärten gegenseitigen Deckungsfähigkeiten erforderlich. Eine dem Budgetgrundsatz einer möglichst genauen, der Wahrheit entsprechenden Veranschlagung der Ausgaben erfolgte in den Rechnungsjahren 2004 und 2005 innerhalb der einzelnen Teilabschnitte im Rahmen der Deckungsklasse teilweise nur unzureichend.

Ergebnis 22

In Hinkunft wird eine genauere und realistischere Veranschlagung der Ausgaben jedes einzelnen Teilabschnittes erwartet, auch dann, wenn er innerhalb einer Deckungsklasse mit anderen Teilabschnitten deckungsfähig ist.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Ausgaben werden - unbeschadet einer Deckungsfähigkeit mit anderen Teilabschnitten – im Voranschlag künftig realistisch budgetiert, wobei durch die Übernahme der Betriebsfunktion durch private Träger und Gemeinden diese Darstellung zur Gänze im Voranschlag wegfallen wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

9.1.4 Einnahmen

Aus Eintrittsgeldern und Artikelverkäufen des Haydn-Geburtshauses in Rohrau sowie aus Katalogverkäufen des Museums für Urgeschichte in Asparn a.d. Zaya wurden bei diesem Teilabschnitt im Rechnungsjahr 2003 Einnahmen in der Höhe von € 10.152,64, im Jahr 2004 € 16.908,33 und im Jahr 2005 ein Gesamtbetrag von € 17.355,18 verrechnet. Die Einnahmen aus den Eintritten für das Museum für Urgeschichte in Asparn a.d. Zaya wurden beim Teilabschnitt 28510 verrechnet. Die Eintrittsgelder des Museums für Rechtsgeschichte in Pöggstall und des Museums für Frühgeschichte in Traismauer wurden in diesem Zeitraum von der jeweiligen Gemeinde eingenommen.

9.2 Teilabschnitt 28510 „Museum für Urgeschichte Asparn a.d. Zaya (ZG)“

Im Rahmen des Beschlusses über den Voranschlag durch den Landtag von NÖ wird regelmäßig unter Punkt 4. (Bewirtschaftung von Einnahmen mit Zweckwidmung) die Zweckwidmung von Einnahmen für Ausgaben bei einzelnen Teilabschnitten ausgesprochen. Die betroffenen Teilabschnitte sind in einer Beilage zum Voranschlag mit der Bezeichnung „Zweckwidmung“ aufgelistet. In den betrachteten Jahren 2003 bis 2005 wurden jeweils die Einnahmen beim Teilabschnitt 28510 für Ausgaben beim Teilabschnitt 28510 zweckgewidmet. Aufgrund der erklärten Zweckwidmung wurden die Ein-

trittsgelder des Museums sowie direkt mit dem Museum in Verbindung stehende Einnahmen (Förderungen durch den Bund, Sponsoring) bei diesem Teilabschnitt verrechnet und im Gegenzug der Mietaufwand für die Museumsräumlichkeiten sowie Erhaltungs- und Ausstattungsleistungen aus diesen Einnahmen beglichen. Etwaige Überschüsse aus den zweckgebundenen Einnahmen wurden entsprechend den Verrechnungsvorschriften einer Rücklage zugerechnet. Die Summe der Zuführungen an sowie die Entnahmen aus der Rücklage für das Museum werden im Rechnungsabschluss des Landes NÖ unter der Konto-Nr. 9420/206 „Außenstelle Museum für Urgeschichte in Asparn a.d. Zaya (ZG)“ ausgewiesen.

In der Folge werden die in den Jahren 2003 bis 2005 beim Teilabschnitt 28510 getätigten Einnahmen und die verrechneten Ausgaben sowie die Entwicklung der Rücklage in diesem Zeitraum gegenübergestellt:

Einnahmen/Ausgaben und Rücklagenentwicklung im Zeitraum 2003 bis 2005				
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Rücklagenzuführung/- entnahme €	Rücklagenstand am Jahresende €
2003	38.611,72	11.720,94	+ 26.890,78	61.279,29
2004	44.759,09	35.538,68	+ 9.220,41	70.499,70
2005	56.106,13	31.859,62	+ 24.246,51	94.746,21

Aus der Gegenüberstellung ist ersichtlich, dass in den drei Jahren die verrechneten Einnahmen die getätigten Ausgaben übertrafen, womit jeweils ein Rücklagenzuwachs erzielt wurde. Trotz der sinkenden Einnahmen aus den Eintrittsgeldern (vgl. Pkt. 8.2 des Berichts) ist ein Anstieg der Einnahmen erkennbar. Der Anstieg ist auf Einnahmen aus einer Projektförderung des Bundes in den Jahren 2004 und 2005 und auf zusätzliche Sponsoreinnahmen aus der Region, die durch das Engagement der Museumsleitung erreicht wurden, zurückzuführen.

9.3 Teilabschnitt 28523 „Strafrechtsmuseum Pöggstall (ZG)“

Bis einschließlich des Rechnungsjahres 2002 wurden die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern des Strafrechtsmuseums Pöggstall unter diesem Teilabschnitt als „zweckgebundene Einnahmen“ verrechnet und in der Folge wieder für Ausgaben des Museums verwendet. Im laufenden Jahr nicht benötigte Einnahmenüberschüsse wurden entsprechend den Verrechnungsvorschriften einer Rücklage zugeführt. Wie bereits ausgeführt, wird ab dem Jahr 2003 der Museumsbetrieb von der Marktgemeinde Pöggstall geführt, die demzufolge seither auch die Einnahmen aus den Eintritten lukriert. Da somit für das Land NÖ seit dem Jahr 2003 keinerlei Einnahmen aus dem Betrieb des Museums bestehen, wurden seit diesem Zeitpunkt auch keine Beträge der Rücklage zugeführt. Die wissenschaftliche Betreuung sowie die Erhaltung der Schaustücke werden weiterhin durch

das Land NÖ wahrgenommen, das auch für die daraus resultierenden Kosten aufzukommen hat, welche aus der bestehenden Rücklage bedeckt werden.

In den Rechnungsabschlüssen des Landes NÖ wird die Rücklage für das Strafrechtsmuseum Pöggstall unter der Konto-Nr. 9420/204 „Strafrechtssammlung Pöggstall (ZG)“ ausgewiesen.

In der Folge wurde die Rücklagenentwicklung im Zeitraum 2002 bis 2005 dargestellt:

Einnahmen/Ausgaben und Rücklagenentwicklung im Zeitraum 2002 bis 2005				
Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Rücklagenzuführung/-entnahme €	Rücklagenstand am Jahresende €
2002	7.956,35	7.875,75	+ 80,60	126.455,79
2003	0,00	0,00	+/- 0,00	126.455,79
2004	0,00	0,00	+/- 0,00	126.455,79
2005	0,00	22.082,10	- 22.082,10	104.373,69

Im Rechnungsjahr 2002 betragen die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern € 7.956,35, denen Sachausgaben für das Museum von € 7.875,75 gegenüberstanden. Der geringe Einnahmenüberschuss von € 80,60 wurde den Rücklagen zugeführt. In den Jahren 2003 und 2004 wurde das Museum bereits durch die Marktgemeinde betrieben und wurden keine wissenschaftlichen Bertreuungsarbeiten vor Ort durch das Land NÖ geleistet, wodurch auch der Stand an Rücklagen in beiden Jahren unverändert blieb. Im Jahr 2005 wurden vom Land NÖ Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten an Museumsexponaten in einer Gesamthöhe von € 22.082,10 durchgeführt, die entsprechend der bestehenden Widmung zur Gänze aus der Rücklage bedeckt werden konnten.

9.4 Gesamtsachausgaben und -einnahmen der vier Außenstellen

Die voranschlagsmäßige Zuordnung der Einnahmen und Sachausgaben der vier Außenstellen bzw. die Verrechnung bei den unterschiedlichen Teilabschnitten erfolgt in verschiedener und uneinheitlicher Form. Aus diesem Grund werden in der Folge im Hinblick auf eine bessere Transparenz die gesamten verrechneten Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2003 bis 2005 geordnet nach den vier Außenstellen dargestellt:

Einnahmen und Ausgaben der vier Außenstellen im Rechnungsjahr 2003					
Museum	Einnahmen (E) Ausgaben (A)	Teilabschnitt			Gesamt
		28500	28510	28523	
Asparn/Zaya	E	1.154,45	38.611,72	0,00	39.766,17
	A	137.391,47	11.720,94	0,00	149.112,41
Pöggstall	E	0,00	0,00	0,00	0,00
	A	241,45	0,00	0,00	241,45
Rohrau	E	8.998,19	0,00	0,00	8.998,19
	A	13.519,69	0,00	0,00	13.519,69
Traismauer	E	0,00	0,00	0,00	0,00
	A	14.335,24	0,00	0,00	14.335,24

Einnahmen und Ausgaben der vier Außenstellen im Rechnungsjahr 2004					
Museum	Einnahmen (E) Ausgaben (A)	Teilabschnitt			Gesamt
		28500	28510	28523	
Asparn/Zaya	E	7.917,72	44.759,09	0,00	52.676,81
	A	168.280,50	35.538,68	0,00	203.819,18
Pöggstall	E	0,00	0,00	0,00	0,00
	A	2.091,84	0,00	0,00	2.091,84
Rohrau	E	8.990,61	0,00	0,00	8.990,61
	A	18.977,86	0,00	0,00	18.977,86
Traismauer	E	0,00	0,00	0,00	0,00
	A	11.650,13	0,00	0,00	11.650,13

Einnahmen und Ausgaben der vier Außenstellen im Rechnungsjahr 2005					
Museum	Einnahmen (E) Ausgaben (A)	Teilabschnitt			Gesamt
		28500	28510	28523	
Asparn/Zaya	E	8.716,55	56.106,13	0,00	64.822,68
	A	150.755,09	31.859,62	0,00	182.614,71
Pöggstall	E	0,00	0,00	0,00	0,00
	A	0,00	0,00	22.082,10	22.082,10
Rohrau	E	8.638,63	0,00	0,00	8.638,63
	A	17.586,72	0,00	0,00	17.586,72
Traismauer	E	0,00	0,00	0,00	0,00
	A	13.348,35	0,00	0,00	13.348,35

St. Pölten, im November 2006
 Der Landesrechnungshofdirektor
 Dr. Walter Schoiber